Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fakultät Gesundheitswesen

Der Deutsche Ethikrat als Ratgeber für politisches und gesetzgeberisches Handeln – eine kritische Analyse

Bachelorarbeit
zur Erlangung des Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.)
im Studiengang
Management im Gesundheitswesen

Erstprüfer: Prof. Dr. rer. pol. Hilko Holzkämper
Zweitprüferin: Sandra Deraneck (M.A.)

Ruppel, Lena
Matrikel-Nr.: 70467608

Braunschweig, den 02.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis III

1 Einleitung 1

1.1 Problemstellung 1

1.2 Zielsetzung und Vorgehensweise 2

2 Ethik 4

2.1 Moral und Recht 4

2.2 Angewandte Ethik 6

2.3 Ethische Denkmuster 9

2.3.1 Teleologische bzw. konsequentialistische Ethik 9

2.3.2 Deontologische Ethik 11

2.4 Ethik und Politik 12

3 Der Deutsche Ethikrat 17

3.1 Die Entstehung und Entwicklung 17

3.2 Funktionsweise und Aufgaben 19

3.3 Die aktuellen Mitglieder 24

4 Neutralität der zu analysierenden Publikation 30

4.1 Vorgehensweise der Analyse 30

4.2 Positionspapier: Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden? 31

4.3 Ad-hoc-Empfehlung: Besondere Regeln für Geimpfte? 35

5 Schlussfolgerung 41

Literatur- und Quellenverzeichnis 46

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Übersicht Subdisziplinen Ethik..... 7

Tab. 1: Übersicht Stellungnahmen……20

Tab. 2: Mitgliederbenennung durch die Bundestags-Fraktionen……..…...26

Tab. 3: Profession und Schwerpunkte der Mitglieder……..……...…..28

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Die Forschung und Entwicklung im Bereich der Lebens- bzw. Biowissenschaft schreitet schnell voran, bringt aber auch ernstzunehmende Probleme mit sich. Da gewisse Forschungen tief in die menschliche Natur eindringen, ist immer wieder durch moralische Urteile abzuwägen, inwiefern die Zulässigkeit und Nutzung solcher Forschungen gerechtfertigt ist.[1] Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da bestehende Rechtsvorschriften und die in der Gesellschaft anerkannten moralischen Normen nicht ausreichen, um die mit derartigen Forschungen zusammenhängenden ethischen Schwierigkeiten zu lösen. Eine weitere Problematik stellt die Aktualität neuer ethischer Fragestellungen dar: Viele dieser Fragestellungen mit den dazugehörigen Handlungsbereichen sind erst seit wenigen Jahren oder Jahrzehnten präsent oder werden erst jetzt ethisch relevant. [2] Um diesen Konflikt besser lösen zu können, wurden seit den 1970er Jahren Ethikkommissionen einberufen.[3]

In Deutschland trat am 1. August 2007 das reformierte Ethikratgesetz (EthRG) in Kraft, das den Nationale Ethikrat durch den Deutschen Ethikrat abgelöste. Dieser ist seitdem an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag angegliedert.[4] Der Rat als solcher wird im Gesetz als unabhängiger Sachverständigenrat benannt, der nur unter der Bezeichnung ‚Deutscher Ethikrat' tätig ist (vgl. § 1 EthRG[5]). Im Gesetz werden außerdem alle Anforderungen an die Aufgaben, Berufung und Amtszeit sowie an die Mitglieder und Arbeitsweise festgelegt. Ergänzend zum Gesetz wurde eine Geschäftsordnung erlassen, die nähere Informationen zum Ethikrat enthält. Dieser erarbeitet nach eigenem Ermessen Stellungnahmen zu aktuellen Themen oder wird vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung dazu beauftragt, solche zu erstellen. Auch Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln sollen erörtert werden.[6]

---

[1] Vgl. Weber-Hassemer (2008), S. 896.
[2] Vgl. Fenner (2022), S. 11.
[3] Vgl. Weber-Hassemer (2008), S. 896.
[4] Vgl. Ezazi (2016), S. 3.
[5] Ethikratgesetz, BGBl. I 2007, S. 1385.
[6] Vgl. Ezazi (2016), S.63 ff.

Anfang 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch Deutschland erreicht.[7] Sie hat nicht nur von der Gesellschaft viel eingefordert, sondern auch von der Politik und im Zuge dessen auch vom Deutschen Ethikrat, jenem Instrument der politischen Beratung. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Deutsche Ethikrat nicht dieselbe Aufmerksamkeit erhielte, wie er es aktuell tut, wenn es die Pandemie nicht gegeben hätte.[8]

In Anbetracht der Umstände ist es angebracht, den Deutschen Ethikrat näher zu betrachten und kritisch zu hinterfragen. Wie viel *Ethik* steckt demnach im Deutschen Ethikrat, der im Gesetz als Sachverständigenrat definiert wird? Dass der Rat nicht nur ethische, sondern auch gesellschaftliche, naturwissenschaftliche, medizinische und rechtliche Fragen im Gebiet der Lebenswissenschaften erörtert (vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 EthRG), lässt zunächst vermuten, dass die Ethik nicht zwingend eine primäre Rolle spielt. Um diesen Aspekt ausführlich zu untersuchen, muss zunächst definiert werden, was genau unter ‚Ethik' zu verstehen ist.

Zugleich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Deutsche Ethikrat die Funktion eines politischen Ratgebers ausübt. Dementsprechend muss berücksichtigt werden, ob es zum einen Grenzen oder Limitierungen in Bezug auf die Ethik gibt, die sich der Rat selbst setzt, und zum anderen solche, auf die er keinen Einfluss hat. Wie passen demnach Ethik und Politik, insbesondere im Kontext der Politikberatung, zusammen? Diese Fragestellungen bilden den zugrunde liegenden Gegenstandsbereich dieser Arbeit.

1.2 Zielsetzung und Vorgehensweise

Diese Arbeit verfolgt das Ziel, den Untersuchungsgegenstand Deutscher Ethikrat näher zu analysieren, um die zentrale Fragestellung beantworten zu können, und zwar, wie geeignet die Institution des Ethikrats als Instrument objektiver Politikberatung ist.

[7] Vgl. Deutscher Ethikrat (2022), S. 64.
[8] Vgl. Bahr (2022), S. 3.

Dafür werden unter Einbezug gängiger Literatur in Kapitel 2 zunächst die Grundlagen der Ethik aufgezeigt und die Institution des Deutschen Ethikrats dargestellt. Die Begriffe ‚Moral' und ‚Recht' werden definiert, voneinander abgegrenzt und mit der Ethik in Verbindung gebracht. Des Weiteren wird aufgezeigt, was unter dem Begriff ‚Angewandte Ethik' zu verstehen ist und welche Besonderheiten auf diesem Gebiet vorherrschen. Ebenso werden zwei ethische Denkansätze (deontologische und konsequentialistische Ethik) erklärt, voneinander abgegrenzt und kritisch analysiert. Um einen ersten Bezug zur Fragestellung herzustellen, muss zunächst grundsätzlich aufgezeigt werden, wie Ethik und Politik zueinander in Verbindung stehen: Gibt es Parallelen oder schließt das eine das andere aus? Hier wird auch ein Zusammenhang zur Politikberatung hergestellt.

Im dritten Kapitel wird der Deutsche Ethikrat thematisiert und die einzelnen Unterkapitel mit den Erkenntnissen aus dem zweiten Kapitel in Verbindung gebracht. Dafür wird zunächst die Entwicklung des Rates aufgezeigt, bevor dessen Funktionsweise und Aufgaben erläutert werden. Im Anschluss daran werden die aktuellen Mitglieder diskutiert, die den Rat seit Mai 2020 besetzen: Wie viele Mitglieder gibt es, was sind ihre Themen, gibt es Besonderheiten und wie ist ihr Verhältnis zur Politik?

Im vierten Kapitel folgt die Analyse des gemeinsamen Positionspapiers der Ständigen Impfkommission (STIKO), der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und des Deutschen Ethikrates zum Thema Impfstoffzugang sowie der Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte". Für beide Publikationen wird zunächst eine Inhaltszusammenfassung gegeben. Im zweiten Schritt werden die Argumente hinsichtlich ihrer Objektivität analysiert und zu den Erkenntnissen aus den vorherigen Kapiteln in Verhältnis gesetzt.

Das letzte Kapitel beinhaltet die Schlussfolgerung der Arbeit. Hierzu werden die Erkenntnisse kurz zusammengefasst, die Vorgehensweise der Arbeit reflektiert und ein möglicher Ausblick für die Zukunft gegeben.

2 Ethik

2.1 Moral und Recht

Die Aussage „Die Moral von der Geschichte ist...“ dürften die allermeisten schon mindestens einmal in ihrem Leben gehört oder gelesen haben, häufig schon im Kindesalter. An diesem Beispiel wird sichtbar, dass die Moral ein Mittel der Sozialisierung ist. Sie ist ein Instrument der Gesellschaft, um Einzelne oder Gruppen zu lenken und die Beziehungen von Individuen zueinander zu regeln.[9]

Doch was genau ist der Inhalt der Moral? Wer wissen möchte, was ‚Moral‘ bedeutet, muss sich zwangsläufig auch mit dem Begriff der Ethik auseinandersetzen, da die beiden Termini miteinander verbunden und schwer zu trennen sind.[10] In der Literatur gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen der beiden Begriffe. Insgesamt lassen sich drei verschiedene Verwendungsweisen finden und unterscheiden: Erstens können die Begriffe ‚Moral‘ und ‚Ethik‘ gleichbedeutend und austauschbar verwendet werden. Zweitens kann die Moral als eine zwischenmenschliche Verpflichtung und die Ethik als Grundsatz für ein gutes, funktionierendes Leben angesehen werden.[11] Drittens kann die Moral als die Summe der geltenden Normen betrachtet werden, die für das menschliche Zusammenleben gelten,[12] während Ethik die philosophische Auseinandersetzung mit diesen Normen ist.[13] Eine nähere Definition des Begriffes ‚Ethik‘ wird ergänzend in *2.2 Angewandte Ethik* dargelegt. Im Rahmen dieser Arbeit wird nachfolgend auf die letztgenannte Verwendungsweise Bezug genommen.

Da die Moral also definitionsgemäß die Summe der geltenden Normen in einer Gesellschaft ist, muss auch darauf geachtet werden, dass jede Gesellschaft (insbesondere Kulturgemeinschaften) nach anderen moralischen Normen lebt. So ist eine bestimmte Norm in der einen Kultur hochrangig, während sie in einer

[9] Vgl. Frankena (2017), S. 6.
[10] Vgl. Werner (2021), S. 6.
[11] Vgl. Stoecker (2016), S. 45.
[12] Vgl. Fenner (2022), S. 16; Stoecker (2016), S. 45.
[13] Vgl. Stoecker (2016), S. 45.

anderen keine Gültigkeit besitzt. Somit ist die Moral ein interkulturell verschiedenes Phänomen, für das es keine allgemeingültigen Formulierungen gibt.[14]

Die Moral ist zusammenfassend ein regulatives soziales System, das allerdings auch Parallelen zum Recht aufweist.[15] Viele moralische Konflikte sind die Folge menschlicher Handlungsverflechtungen, die durch die Globalisierung noch tiefgreifender sind, sodass politische und rechtliche Maßnahmen erforderlich werden. Damit sind Moral und Recht nicht nur koexistent, sondern ergänzen sich im Idealfall sogar. Allerdings unterscheiden sie sich in zwei Aspekten auch klar: Während die rechtlichen Vorschriften niedergeschrieben und für alle einsehbar sind, sind die moralischen Normen dies eben nicht und gelten nur so lange, wie sie von einer Gesellschaft anerkannt werden. Des Weiteren differieren Recht und Moral in ihrem Handeln und dessen Konsequenzen: Die rechtlichen Regeln sind primär dazu da, das Verhalten zu lenken. Wer sich an geltende Gesetze hält und beispielsweise kein fremdes Eigentum beschädigt, hat aus juristischer Sicht richtig gehandelt und keine Konsequenzen wie eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu fürchten. Dabei ist es jedoch unerheblich, aus welcher Gesinnung eine Person dies tut, ob sie also aus voller Überzeugung oder nur widerwillig so handelt. Bei der moralischen Norm ist dies anders: Sie appelliert grundsätzlich an die Einsicht, Selbstverpflichtung und Selbstregulation der Menschen. Die moralische Norm ist demnach eine innere Regulierungsform. Die Konsequenzen bei Verstößen sind zum einen Gefühle wie Scham oder ein schlechtes Gewissen und zum anderen soziale Sanktionen wie Verachtung, Tadel oder Ausgrenzung. Insgesamt sind moralische Normen zwar zu schwach in ihrer Wirkung, sodass die rechtlichen Vorschriften zur Unterstützung notwendig sind. Sie bieten allerdings den Vorteil der flexiblen Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und neue moralische Dilemmata, die das Recht in dieser Form nur sehr langsam und schwerfällig vollbringen kann.[16]

[14] Vgl. Köberer (2014), S. 21.
[15] Vgl. Frankena (2017), S. 7.
[16] Vgl. Fenner (2022), S. 17-18.

2.2 Angewandte Ethik

Der Begriff ‚Ethik' hat seinen Ursprung im altgriechischen Wort ‚ethos', das mit Epsilon geschrieben wird und übersetzt so viel heißt wie ‚Sitte', ‚Brauch' oder ‚Gewohnheit'. Daneben gibt es noch das Wort ‚ethos', das mit Eta geschrieben wird. Die erste Übersetzung findet hier gleichfalls Anwendung, das Wort kann überdies aber auch ‚Charakter', ‚Sinnesart' und ‚Denkweise' bedeuten.[17] Die Ethik ist ein Bestandteil der Philosophie, genauer gesagt lässt sie sich der praktischen Philosophie zuordnen.[18] Wie in *2.1 Moral und Ethik* schon dargelegt, ist das Wesen der Ethik die philosophische Auseinandersetzung mit der Moral. Die Ethik versucht demnach, durch Betrachtung der menschlichen Lebenspraxis einschließlich geltender moralischer Normen die Frage nach dem richtigen Handeln zu beantworten.[19] „Denn Ethik ist das Prinzip, an dem man schließlich sein Handeln ausrichtet."[20]

Ein besseres Verständnis von Ethik lässt sich anhand ihrer Subdisziplinen Deskriptive Ethik, Normative Ethik und Metaethik aufzeigen. Die Deskriptive Ethik thematisiert vorhandene Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Einstellungen sowie Werturteile.[21] Die Grundlage der Deskriptiven Ethik bilden empirische Erkenntnisse, beispielsweise solche aus Studien zum sogenannten Ultimatumspiel, die belegen, dass viele Menschen eine bestimme Grundeinstellung gegenüber Fairness haben und auch bereit sind, dafür auf Gewinne jeglicher Art zu verzichten.[22] Im Gegensatz dazu begründet, kritisiert oder rechtfertigt die Normative Ethik zwar die Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Einstellungen, kann aber ohne die deskriptiven Aspekte keine Bewertung abgeben.[23] Genau darin besteht das Wesen der Normativen Ethik: Sie urteilt, ob eine Handlung richtig oder falsch ist.[24] Sie lässt sich zudem in zwei Teilgebiete unterteilen: Allgemeine Ethik und Angewandte Ethik. Die Metaethik hat dagegen die Klärung der Grundlagen der Verhaltensnormen und

[17] Vgl. Bartneck u. a. (2019), S. 23; Egger (2021), S. 11.
[18] Vgl. Frankena (2017), S. 4; Köberer (2014), S. 21-22.
[19] Vgl. Köberer (2014), S. 21-22.
[20] Schweidler (2018), S. 34.
[21] Vgl. Werner (2021), S. 6.
[22] Vgl. Bartneck u. a. (2019), S. 24.
[23] Vgl. Werner (2021), S. 6; Bartneck u. a. (2019), S. 24.
[24] Vgl. Bartneck u. a. (2019), S. 25.

verhaltensbezogenen Werturteile zum Ziel.[25] Sie ist in gewisser Weise die Theorie der (Normativen) Ethik.[26] Die nachfolgende Grafik (Abb. 1) gibt einen zusammenfassenden Überblick über die eben erläuterten Subdisziplinen der Ethik.

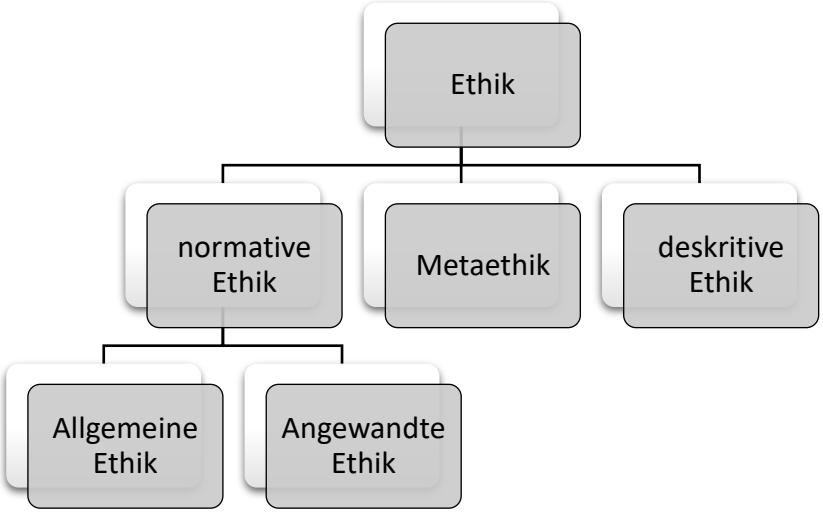

Abb. 1: Übersicht Subdisziplinen Ethik[27]

Die Angewandte Ethik ist, wie bereits beschrieben, ein Teil der Normativen Ethik. In der Literatur wird sie auch als Bereichsspezifische Ethik bezeichnet, weil sie in bestimmten Bereichen anwendungsorientiert agiert.[28] Hierin liegt auch die Abgrenzung zur Allgemeinen Ethik: Während diese begründungsorientiert ist, ist die Angewandte Ethik problembezogen. Die Angewandte Ethik versucht, für ein konkretes Problem eine Lösung zu finden.[29] In den letzten Jahrzehnten haben sich im Rahmen der Angewandten Ethik auch verschiedene Bereichsethiken etabliert. Diese beziehen sich auf abgegrenzte Lebens- und Handlungsbereiche, wobei sie auch miteinander verschwimmen können.[30] Zu diesen Bereichsethiken zählen beispielsweise die Medizin-, Natur-, Bio-, Technik-, Medien- oder Wirtschaftsethik. Jede dieser Bereichsethiken hat einen bestimmten Handlungsbereich mit spezifischen moralischen Dilemmata.[31] Es ist auch anzumerken, dass jede dieser Bereichsethiken in Bezug auf Moral und andere normative Kriterien einen

[25] Vgl. Werner (2021), S. 6-7.
[26] Vgl. Bartneck u. a. (2019), S. 27.
[27] Eigene Darstellung in Anlehnung an Fenner (2022), S. 20.
[28] Vgl. Werner (2021), S. 7.
[29] Vgl. Fenner (2022), S. 20.
[30] Vgl. Bendel (2021), S. 26; Nida-Rümelin (2005), S. 64.
[31] Vgl. Fenner (2022), S. 50 ff.

anderen Standpunkt vertreten kann. Ein einziges generalisierendes moralisches System ist somit nicht realisierbar.[32]

Wer im Sinne der Angewandten Ethik handeln möchte, muss sich zunächst über seine Verantwortung im Klaren sein. Denn „‚Angewandte' Ethik verlangt konstitutiv und essentiell, dass man sich gedanklich in die Position eines Trägers konkreter sozialer Verantwortung versetzt […]".[33] Um konkreter zu werden: Es ist notwendig, sich gedanklich in einen Beruf, ein Amt oder eine Rolle hineinzuversetzen und die jeweilige spezifische ethische Verantwortung wahrzunehmen. Doch es bleibt nicht dabei allein: Es ist auch essenziell, einen Schritt weiterzugehen, sich nämlich zu fragen, für wen diese Verantwortung eingenommen wird, und sich dann auch in diese Person, ausgehend von der spezifischen Position, hineinzuversetzen. Erst dann kann von Angewandter Ethik die Rede sein.[34]

Ein Beispiel: Wer über die Legalisierung von Sterbehilfe urteilen möchte, darf sich nicht nur auf seine berufsspezifische Verantwortung beziehen, sondern muss ebenso an die Folgen für diejenigen denken, die diese Leistung ausführen und beziehen. Auch bei Ärzten findet dieses Vorgehen Anwendung: Wenn ein Arzt seinen Patienten behandeln möchte, tut er bestenfalls all das, was seine berufsspezifische Verantwortung beinhaltet; er darf aber auch die Sicht des Patienten nicht vernachlässigen – er muss sich in ihn hineinversetzen.[35]

Ein Problem der Normativen und dementsprechend auch der Angewandten Ethik besteht darin, dass sie urteilen. Urteile sind nämlich subjektiv und werden von Person zu Person stets anders ausgelegt. Diese große Meinungsvielfalt erschwert es, eine geeignete Lösung zu finden – auch unter Berücksichtigung der Zeit. Im Bereich der Angewandten Ethik sind die Konflikte und Probleme meistens akut und benötigen eine zeitnahe Lösung – Abwarten ist hier nicht möglich. Darum ist es auch eine Charakteristik der Angewandten Ethik, dass sie unter Berücksichtigung der Zeit Lösungen findet, „ohne auf eine als zutreffend erkannte

[32] Vgl. Schweidler (2018), S. 36; Nida-Rümelin (2005), S. 63.
[33] Schweidler (2018), S. 15-16.
[34] Vgl. Schweidler (2018), S. 16, 22.
[35] Vgl. Schweidler (2018), S. 16, 22.

normative Theorie zurückgreifen zu können, die sie einfach nur deduktiv anwenden müsste".[36] Im Allgemeinen ist Angewandte Ethik nicht die schlichte Anwendung von ethischen Theorien oder Prinzipien, sondern vielmehr ein Handwerkskoffer gefüllt mit Werkzeugen, die es sich anzueignen gilt, um ein bestimmtes Dilemma zu bewältigen.[37] Anwendung findet die Angewandte Ethik unter anderem in Ethikkommissionen oder Ethikkomitees.[38]

2.3 Ethische Denkmuster

Die Normative Ethik hat viele Ausprägungen, insbesondere wenn die einzelnen Bereichsethiken genauer betrachtet werden. Dadurch ist es nicht immer einfach, allgemeingültige Überlegungen für das ‚richtige' Handeln zu finden. Eine Hilfe können hier die verschiedenen ethischen Theorien darstellen. In der Literatur wird meist zwischen zwei Arten unterschieden: der deontologischen und der teleologischen bzw. konsequentialistischen Ethik.[39] Philosophen bezeichnen diese beiden Theorien auch als Pflicht- und Folgenethik. Bei näherer Betrachtung des Wortursprungs von ‚deontologisch' und ‚teleologisch' wird auch klar, warum dies sinnvoll ist: Beide Wörter haben ihren Ursprung im Griechischen: ‚to deon' heißt übersetzt ‚die Pflicht', während ‚to telos' übersetzt ‚das Ziel' oder ‚der Zweck' bedeutet.[40] Die am häufigsten vertretene Theorie der konsequentialistischen Ethik ist der Utilitarismus. Kants kategorischer Imperativ ist das Gegenstück hierzu und kann der deontologischen Ethik zugerechnet werden.[41]

2.3.1 Teleologische bzw. konsequentialistische Ethik

Konsequentialistische Theorien sind all jene Ansätze, die ein Urteil über das moralisch Richtige oder Falsche einer Handlung allein durch die Art der Handlungsfolgen bestimmen. Im Kontrast hierzu stehen deontologische Theorien, die ein Urteil über das moralisch Richtige oder Falsche einer Handlung nicht nur anhand der Folgen, sondern auch unabhängig von diesen, und zwar anhand der Art der Handlung fällen. Dadurch, dass sie in zwei Teiltheorien – axiologische und

[36] Stoecker (2016), S. 48.
[37] Vgl. Schweidler (2018), S. 53.
[38] Vgl. Fenner (2022), S. 47.
[39] Vgl. Bartneck u. a. (2019), S. 25.
[40] Vgl. Egger (2021), S. 46.
[41] Vgl. Stoecker (2016), S. 47-48.

normative Teiltheorie – untergliedert werden können, bieten konsequentialistische Ethiken eine große Vielfalt. Die axiologische Teiltheorie gibt an, wie eine Handlungsfolge zu bewerten ist. Sie kann unterschiedlich ausprägt sein – von einer subjektivistischen Wertlehre, die mentale Zustände berücksichtigt, bis hin zu einer objektiven, die Zustände und Sachverhalte (zum Beispiel Leben oder Gesundheit) als Wertqualität annimmt. Die normative Teiltheorie hat ebenfalls verschiedene Ausprägungen.

Konsequentialistische Ethiken können demnach eine Handlung anhand der absehbaren Folgen bewerten. Unbeabsichtigte oder beabsichtigte Folgen erhalten die gleiche Gewichtung, während die Absichten und Motive des Handelnden keine zentralen Rollen zugeteilt bekommen. Eine andere Weise, über Handlungen zu urteilen, besteht darin, die Wahrscheinlichkeiten, Chancen und Risiken der Folgen zu betrachten. Allerdings besteht innerhalb der einzelnen konsequentialistischen Ethiken keine Einigkeit darüber, wie die Wahrscheinlichkeiten zu gewichten sind. Viele Vertreter sehen eine neutrale Risikoeinstellung zwar als die angemessenste Form, lassen dabei aber die Risikoneigungen der Individuen außer Acht. So kommt es überwiegend dazu, dass Individuen – besonders im Gesundheitssektor – eher risikoavers handeln. Eine andere Ausprägung befasst sich mit der Frage, inwieweit Aspekte der Handlung die Folge selbst sind. Demnach sollte nicht jede Handlung, die die bestmöglichen Folgen verspricht, auch zwangsläufig umgesetzt werden. Hierbei geht es nicht um die Handlung als solche, sondern eher darum, worauf eventuell verzichtet werden muss, um diese Handlung auszuführen. Sie kann möglicherweise so anspruchsvoll sein, dass die Ausführung für den Akteur zu komplex und umständlich ist, als dass es sich lohnen würde, sie auszuführen – zumal es im Allgemeinen oft schwierig ist, die Folgen für den Akteur selbst von der Handlung abzugrenzen.[42] Dies zeigt: „Eine Verpflichtung auf die Handlung mit den bestmöglichen Folgen würde die individuelle Freiheit übermäßig einengen.“[43]

Wie eingangs schon erwähnt, ist die bekannteste und gängigste Form der konsequentialistischen Ethik der Utilitarismus. In seiner klassischen Form folgt er

[42] Vgl. Birnbacher (2016) 62 ff.
[43] Birnbacher (2016), S. 65.

einer axiologischen Denkweise, die nur ein Gut der subjektiven Lebensqualität (Wohlbefinden oder Missbefinden) betrachtet und durch eine reine summative Aggregation des Nutzens der Betroffenen den jeweiligen Nutzen bestimmt.[44] Dementsprechend ist eine Handlung gut, „deren Folgen das größtmögliche Glück der größtmöglichen Menge von dieser Handlung betroffener Menschen bewirkt bzw. die größtmögliche Leidverminderung herbeiführt".[45] Dieser Punkt wird allerdings in der Literatur kritisch gesehen. Wenn es um die Frage nach der Allokation bestimmter Ressourcen geht, wird nach der Verteilungseffizienz entschieden. Das Ziel besteht immer darin, den größtmöglichen Nutzenzuwachs zu generieren. Dabei wird jedoch Gerechtigkeitskriterien wie Gleichheit, Chancengleichheit oder Verdienstgerechtigkeit keine Beachtung geschenkt.[46]

2.3.2 Deontologische Ethik

Die deontologische Ethik beurteilt eine Handlung im Gegensatz zur konsequentialistischen Ethik nicht nach ihren absehbaren Folgen, sondern anhand intrinsischer Motive. Dafür unterscheidet sie zwischen Arten bzw. Klassen von Handlungen (zum Beispiel Mord oder Lüge) und den Intentionen, aus denen die Handlung vollzogen wird.[47] Allerdings muss auch beachtet werden, dass deontologische Ethiken die allgemeine Folgenabschätzung nicht grundsätzlich außer Acht lassen. Sie lehnen nur die Beurteilung der Folgen für den Handelnden ab, damit dieser sich durch die ethische Begründung keinen Vorteil verschafft oder einen Nachteil vermeidet. Nach deontologischer Auffassung liegt hierin auch der Sinn von Moral: Moral soll uns von Eigennützigkeit und Egoismus abbringen, denn wenn jeder egoistisch handeln würde, gäbe es keine Moral und damit auch keine Ethik, da diese – wie in *2.1 Moral und Recht* schon definiert wurde – die Auseinandersetzung mit der Moral ist. Somit kann das Wesen der Ethik keine Verbesserung der eigenen Vorteile beinhalten.[48]

Ein prominenter Vertreter der deontologischen Ethik ist Immanuel Kant mit seinem kategorischen Imperativ. Der Leitsatz des kategorischen Imperativs lautet:

---

[44] Vgl. Birnbacher (2016), S. 66.
[45] Schweidler (2018), S. 42.
[46] Vgl. Birnbacher (2016), S. 68 ff.
[47] Vgl. Rothhaar/Hähnel (2016), S. 72.
[48] Vgl. Schweidler (2018), S. 48-49.

„*Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne*.“[49] Demnach lehnt der Imperativ Handlungen wie Lüge, Betrug, Diebstahl oder Ehebruch kategorisch ab und betrachtet diese als unmoralisch. Die Folgen, die durch dieses strikte Ablehnen entstehen, werden jedoch oft vernachlässigt.[50] So kann zum Beispiel bisweilen eine Lüge angebracht sein, wenn durch sie Leben gerettet werden könnten. Kants kategorischem Imperativ zufolge wäre allerdings auch eine solche Lüge nicht zulässig – und somit bestünde die Gefahr, dieses Leben nicht retten zu können. Das widerspräche gleichzeitig Kants Idee, Humanität zu bewahren. Ein weiteres Problem ist die Definitionsfindung von ‚Lüge‘, ‚Diebstahl‘, ‚Ehebruch‘ oder Ähnlichem: Ab wann ist es eine Lüge? Ab wann ist es Diebstahl oder doch nur eine Wegnahme? Erst, wenn diese Dinge (zum Beispiel durch Akzeptanz in der Gesellschaft oder des Staates) definiert werden können, greift der kategorische Imperativ.[51]

Es lässt sich allgemein feststellen, dass es den deontologischen Ethiken um das Prinzip geht. Allerdings besteht dadurch die Gefahr, zu übersehen, was das bedingungslose Durchsetzen dieses Prinzips bei den betroffenen Menschen anrichten kann. Die teleologische bzw. konsequentialistische Ethik ist in diesem Punkt einsichtiger, da sie ihre Handlungen an den Folgen abwägt. Dafür ist sie allerdings bereit, das Glück bzw. Wohlbefinden einzelner für den Zuwachs dieser Attribute auf Seiten der Mehrheit zu opfern. Beide Perspektiven haben demnach Tendenzen zur Radikalität und sollten in der Anwendung miteinander kombiniert werden. Es wäre ungünstig, sich nur auf eine Ethik zu beziehen.[52]

2.4 Ethik und Politik

Wie bereits in der Einleitung angeführt, schreitet die Forschung und Entwicklung im Bereich Lebens- bzw. Biowissenschaft rasant voran. Doch nicht nur auf diesem Gebiet gibt es Fortschritt: Auch Entwicklungen, die zum Bereich der Umwelt- und Energiepolitik gehören, müssen von der Politik kontrolliert und reguliert

[49] Schweidler (2018), S. 42.
[50] Vgl. Egger (2021), S. 51.
[51] Vgl. Schweidler (2018), S. 49-50.
[52] Vgl. Egger (2021), S. 51-52.

werden. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel ist es angebracht, den ethischen Aspekt nicht unberücksichtigt zu lassen.[53] Und genau hierin liegt auch das Problem, das Ethik und Politik miteinander haben: Während Ethik individuelle Handlungen anhand moralischer Normen beurteilt, die zum menschlichen Miteinander verhelfen, umfasst die Politik alle Handlungen von staatlichen Institutionen, die das Leben der Bürgerschaft maßgeblich beeinflussen und lenken.[54]

Was die Moral für die Ethik ist, ist sozusagen das Recht für die Politik. In *2.1 Moral und Recht* wurde schon aufgezeigt, dass die Grenzen zwischen Moral und Recht nicht immer strikt parallel zueinander laufen, sondern sich auch überschneiden. Bei Ethik und Politik verhält sich das ähnlich: Politik bedient sich des Rechts als Mittel, das nichts anderes als einen umfassenden Normenkatalog darstellt. Mithilfe dieses Katalogs ist es der Politik möglich, das Leben der in ihr Lebenden zu bestimmen und gewisse Ziele effektiv umzusetzen. Wer sich nicht an das geltende Recht hält, muss mit Strafen rechnen.[55]

Und genau an dieser Stelle möchte die Ethik miteinbezogen werden: Die Ethik ist der Ansicht, dass rechtliche Normen ethische Gesichtspunkte berücksichtigen sollten, da ebendiese Normen das Leben maßgeblich bestimmen. Sie ist das wirkungsmächtigste Mittel, um auf das Leben der Bürgerschaft Einfluss zu nehmen.[56] Bei Beachtung des ethischen Aspekts ist jedoch darauf zu achten, dass die einwirkenden Moralvorstellungen nicht von Religion, Theologie oder Berufsethiken fremdgesteuert werden.[57] Letztendlich ist die Politik allerdings im Vorteil, da sie die Kontrolle über die institutionellen Verfahren hat, die das Recht erlassen.[58]

Ist jedoch von Politik im Sinne des Demokratieprinzips die Rede, so lässt sich erkennen, dass sich diese den moralischen Grundwerten verpflichtet sieht und dementsprechend ihr politisches Wirken und ihre Humanität moralisch zu

[53] Vgl. Bieber (2013), S. 104.
[54] Vgl. Bratu (2017), S. 94.
[55] Vgl. Bratu (2017), S. 94.
[56] Vgl. Bratu (2017), S. 94.
[57] Vgl. Reese-Schäfer/Mönter (2013), S. 7.
[58] Vgl. Bratu (2017), S. 94.

rechtfertigen versucht.[59] Dabei handelt es sich um ein Unterfangen, das nicht immer mit einem Konsens einhergeht. Oft enden ethische Streitfragen – besonders im bioethischen Kontext – in einem Dissens. Das Problem, das mit diesem Dissens einhergeht und ihn von anderen unterscheidet, besteht darin, dass er nicht einfach durch Strategien oder Kompromisse gelöst werden kann. Im Vordergrund stehen moralische Werte, die nicht verhandelbar sind.[60] Moralische Normen beschränken sich nicht nur auf den privaten Handlungsbereich, sondern aufgrund berufsspezifischer Anforderungen auch auf den öffentlichen: In Berufen, die staatliche oder soziale Aufgaben beinhalten, müssen oft moralische Kompetenzen gegeben sein. Im Allgemeinen lässt sich die Ethik als Basiswissenschaft darlegen, an deren Ergebnisse eine politische Philosophie anknüpft. Ethische Prinzipien wie Freiheit und Gerechtigkeit werden somit rechtlich und institutionell verankert.[61]

Im Hinblick auf das eben benannte Problem können ethische Theorien, beispielsweise der Konsequentialismus oder die Deontologie, in der politischen Entscheidungsfindung Abhilfe schaffen. Da in *2.3 Ethische Denkmuster* bereits eine nähere Erläuterung der beiden Theorien erfolgt ist, wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet. Wenn nun ethische Theorien angewandt werden sollen, ist zum einen darauf zu achten, dass sie unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Maßstabes einer normativen Bewertung beinhalten, und zum anderen, dass die ethischen Kriterien in ein hierarchisches Verhältnis gebracht werden, wenn die Theorien miteinander kombiniert werden sollen. So kann etwa die deontologische Theorie die Rahmenbedingungen für konsequentialistische Entscheidungskriterien aufstellen oder deontologische Prinzipien nur dann als gültig gelten, wenn ihre Einhaltung die besten Folgen verspricht. Allgemein lässt sich aber nicht einheitlich abbilden, welche ethische Theorie die beste in der politischen Entscheidungsfindung ist. Der Weg und das Ziel sind – wie so oft – Auslegungssache.[62]

---

[59] Vgl. Pieper (2017), S.52-53.
[60] Vgl. Weber-Hassemer (2008), S. 898.
[61] Vgl. Pieper (2017), S. 52-53.
[62] Vgl. Bratu/Nida-Rümelin (13.08.2013).

Eine Alternative, um das Verhältnis von Politik und Ethik näher zusammenzubringen, bieten Institutionen, die politisch-ethische Expertise aufweisen. Dabei ist es keinesfalls auszuschließen, dass diese Institutionen sich nicht von den eben beschriebenen ethischen Theorien leiten lassen. Es ist allerdings auch zu beachten, dass sie sich im Handlungsbereich der Angewandten Ethik bewegen, wo Zeit, wie eingangs beschrieben, ein Luxusgut darstellt und manche Theorien nicht eins zu eins auf das Problem anwendbar sind. Ebenso muss auf den weltanschaulichen Pluralismus Acht gegeben werden, der in der modernen Gesellschaft vertreten ist. Er wird allgemeinhin als eine Anwendungsbedingung der Angewandten Ethik gesehen, die aber die Schwierigkeit eines Konsenses in Streitfragen schafft.[63] Konkrete Institutionen, die diese politisch-ethische Expertise aufweisen, nennen sich Ethikkommissionen oder Ethikräte. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird der Deutsche Ethikrat als Ethikkommission näher betrachtet. Zunächst wird allerdings ein allgemeiner Überblick über solche Institutionen gegeben.

Ethikkommissionen können sowohl in Unternehmen als auch direkt in der Politik angesiedelt sein. Beide Positionen verfolgen jedoch dasselbe Ziel: Beratung und Folgenabschätzung. Das tun sie, indem sie moralisch-ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen und so Folgen für den Menschen, aber auch für die Umwelt prognostizieren. In diesem Zusammenhang darf auch die Zusammensetzung dieser Kommissionen nicht außer Acht gelassen werden: Im Gegensatz dazu, wie der Name es vermuten lässt, sind die Ethiker oftmals in der Minderheit. Die Mehrheit bilden vielfach Wissenschaftler wie Natur- oder Rechtswissenschaftler, Mediziner oder Theologen.[64] Ob auch Vertreter mehrerer Religionsgemeinschaften berücksichtigt werden, ist von der Größe der jeweiligen Kommission abhängig.[65]

Nationale Ethikkommissionen fungieren als politisches Beratungsinstrument. Nichtsdestoweniger wird deren Existenz unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten nur mit großer Skepsis toleriert. Es existiere nämlich die Gefahr,

[63] Vgl. Fischer (2006), S. 33.
[64] Vgl. Bendel/Lin-Hi/Suchanek (2022), S. 35-36.
[65] Vgl. Weber-Hassemer (2008), S. 898.

dass Entscheidungen delegiert würden und die Legislative und Exekutive so an Bedeutung verlören. Damit bestehe das Risiko einer Expertokratie – zumal die Stellen in den Ethikkommissionen durch Personen des öffentlichen Lebens (beispielsweise ehemalige Politiker oder offizielle Kirchenvertreter) besetzt würden.[66]

In Deutschland wird ferner Kritik an dem Auswahlverfahren geübt, da das Parlament einen Teil der Mitglieder benennen kann. Somit seien diese stärker interessengeleitet und hätten einen stärkeren Einfluss auf die Entscheidungen. Besonders die Mitglieder von Ad-hoc-Kommissionen, die nur für ein bestimmtes Problem einberufen werden, weisen eine intensive Nähe zur Politik auf. Ständige Kommissionen wie der Deutsche Ethikrat haben demgegenüber einen Nachteil. Allerdings ist die Etablierung solcher Expertengremien unausweichlich, da die Regulierung und Steuerung in bestimmten Bereichen ohne bereichsspezifisches Wissen faktisch nicht machbar wären,[67] zumal professionelle Politikberatung die demokratischen Spielregeln fördern und fordern sollte. Durch diese Selbstanbindung wird die Diskrepanz zwischen dem, was von außen gefordert wird, und dem, was daraufhin realisiert wird, verringert.[68]

Die Kritik wird auch dahingehend relativiert, dass die Kommissionen nur reine Beratungsangebote und Handlungsempfehlungen aussprechen. Sie haben keine unmittelbaren Rechtsfolgen, sondern eröffnen vielmehr Handlungsspielräume für die Politik[69] und sind demnach eine Schnittstelle zwischen Ethik, Forschung und Politik.[70] Somit besteht die zentrale Aufgabe einer politischen Ethik nicht darin, das Rechtssystem zu schwächen, sondern vielmehr darin, das Verhältnis zwischen Ethik und Politik neu zu bestimmen.[71]

[66] Vgl. Weber-Hassemer (2008), S. 895-896
[67] Vgl. Weber-Hassemer (2008), S. 896 ff.
[68] Vgl. Rafat (2019), S. 81.
[69] Vgl. Bogner (2019), S. 360.
[70] Vgl. Hummel/Reis (2021), S.322.
[71] Vgl. Lanzerath (2006), S. 365.

3 Der Deutsche Ethikrat

3.1 Die Entstehung und Entwicklung

Der Deutsche Ethikrat ist eine ständige Ethikkommission auf nationaler Ebene – allerdings nicht die erste, die auf Bundesebene tagt. Der Vorläufer des Deutschen Ethikrates war der Nationale Ethikrat. Seinen Ursprung bildeten die institutionellen Entwicklungen in Europa, insbesondere in Frankreich und Dänemark, dahingehend.[72] Schon seit den 1970er Jahren existierten Ethikkommissionen, die als wissenschaftliche Selbstkontrolle bei konkreten Forschungsvorhaben dienten. Sie waren meist an Universitäten oder öffentlich-rechtlichen Ärztekammern angesiedelt. Erst später entwickelte sich ein neuer Typ der Ethikkommissionen, der gesellschaftsorientiert arbeitete. Dabei handelte es sich um interdisziplinär zusammengesetzte Kommissionen, die nicht mehr über ein einzelnes konkretes Projekt entscheiden, sondern grundlegende ethische Fragen behandeln. Seit den 1980er Jahren setzten mehrere europäische Länder dauerhafte nationale Ethikkommissionen ein, darunter auch Frankreich. Das Ziel war die Beratung zu Fragen der Biomedizin oder Biotechnologie und ihrer Anwendung auf den Menschen. Da Deutschland bis dato auf Bundesebene nur *nicht dauerhafte* Ethikkommissionen zu verschiedenen Themen eingerichtet hatte,[73] galt in den 1990er Jahren die Frage zu beantworten, ob Deutschland eine dauerhafte nationale Ethikkommission bräuchte.[74]

Um auf diese Frage eine Antwort zu finden, fand 1997 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn auf Anregung der damaligen Bundestagsabgeordneten Wolf-Micheal Catenhusen und Gudrun Schaich-Walch ein Expertengespräch unter dem Titel „Braucht Deutschland eine Bundesethikkommission?“ statt. Der Entwurf, der daraus hervorging, sah die Ansiedlung der Ethikkommission an das Parlament vor. Diese institutionelle Zuordnung sorgte für eine vielseitige Debatte mit mehreren Lagern: Die eine Seite bevorzugte die Ansiedlung an den Bundespräsidenten, während sich eine andere für die Ansiedlung an den Bundestag aussprach.

[72] Vgl. Fuchs (2005), S. 44.
[73] Vgl. Taupitz (2022), S. 379-380.
[74] Vgl. Fuchs (2005), S. 44.

Auch gab es Vorschläge, die Ethikkommission nach Beispiel des schweizerischen Modells an eine Akademie der Wissenschaft anzugliedern. Zum damaligen Zeitpunkt hätte diese allerdings erst noch gegründet werden müssen.
Erst im Mai 2001 fand die Debatte einen Abschluss durch den Beschluss der Bundesregierung. Dieser sah die Errichtung einer Bundesethikkommission – des Nationalen Ethikrates – vor. Die Mitglieder dieser Kommission sollten vom Bundeskanzler bestimmt und ernannt werden. Insgesamt sollte der Rat aus bis zu 25 Personen bestehen, die in besonderer Weise einen Bezug zu naturwissenschaftlichen, medizinischen, theologischen, philosophischen, sozialrechtlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten repräsentieren. Wie und in welchem Umfang diese Gesichtspunkte repräsentiert werden sollen, wurde nicht schriftlich festgelegt. Die Aufgaben des Rates sollten zum einen darin bestehen, die Bevölkerung zu informieren und aufzuklären, den interdisziplinären Diskurs zu stärken und Stellungnahmen für die Bundesregierung sowie den Deutschen Bundestag zu erarbeiten. Zum anderen sollte der Rat auf internationaler Ebene mit anderen Ethikkommissionen zusammenarbeiten.[75]

Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hat den Einsatz des Nationalen Ethikrates ohne die Kenntnisse und Mitwirkungen der Abgeordneten und Fraktionen im Bundestag veranlasst. Dadurch herrschte durchgehend ein angespanntes Verhältnis zwischen dem Ethikrat und dem Bundestag. Auch der Umstand, dass der Rat alleinig dem Bundeskanzler gegenüber rechtschaffend war, hat zur Belastung des Verhältnisses beigetragen. Die Spannung im politischen Alltagsgeschäft äußerte sich in erster Linie darin, dass die Expertise des Ethikrates inhaltlich kaum wahrgenommen wurde oder Interessierte sich anderweitig Informationen beschaffen haben. Trotz dieser Missstände war ein solcher Ethikrat in der Politik erwünscht. Eine Besserung wurde letztendlich durch eine mehrjährige Reform geschaffen.[76] Am 1. August 2007 trat das neue EthRG[77] in Kraft. Der Nationale Ethikrat wurde durch den Deutschen Ethikrat abgelöst. Dieser ist seitdem

[75] Vgl. Fuchs (2005), S. 44-45.
[76] Vgl. Ezazi (2016), S. 3.
[77] Ethikratgesetz, BGBl. I 2007, S. 1385.

rechtlich verankert und wird sowohl von der Bundesregierung als auch von dem Bundestag legitimiert. Beide Organe bestimmen und ernennen die Mitglieder.[78]

3.2 Funktionsweise und Aufgaben

Das EthRG beinhaltet alle grundlegenden Informationen und Vorgehensweisen des Deutschen Ethikrates, der auch an dieses gebunden ist. Eine eigene erarbeitete Geschäftsordnung ergänzt diesen Punkt (§ 6 Abs. 3 EthRG). Im Gesetz wird der Rat als unabhängiger Sachverständigenrat benannt, der nur den Titel ‚Deutscher Ethikrat' trägt (vgl. § 1 EthRG[79]). Somit wird ein erster Bezug zur Ethik bereits vermieden.

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, wird der Rat vom Bundestag und der Bundesregierung legitimiert. Außerdem können die beiden Organe, die zugleich Auftraggeber und Adressaten von Berater-Tätigkeiten sind, den Rat damit beauftragen, Stellungnahmen zu erarbeiten.[80] Diese Stellungnahmen gehören zu den drei Aufgaben des Deutschen Ethikrates. Sie können entweder in Auftrag gegeben oder selbstständig erarbeitet werden. In beiden Fällen wird die Stellungnahme an den Bundestag und die Bundesregierung weitergeleitet, damit diese darüber in Kenntnis gesetzt werden (vgl. § 2 Abs. 3 EthRG). Bevor es jedoch dazu kommt, muss das Thema erörtert werden, zu dem eine Stellungnahme erarbeitet werden soll. Der Rat hat hierzu verschiedene Möglichkeiten: Er kann einzelne Mitglieder als Berichterstatter bestellen oder Arbeitsgruppen bilden (vgl. § 9 Geschäftsordnung[81]). Diese haben dann die Möglichkeit, Untersuchungen durchführen zu lassen, externe Gutachter und Sachverständige hinzuzuziehen oder auch Vertreter dieses Themas zu befragen, wenn diese entsprechende Qualifikationen gemäß § 8 der Geschäftsordnung aufweisen.

Um eine Stellungnahme endgültig verabschieden zu können, erfolgt zunächst eine mündliche Erörterung des Entwurfes durch den Berichterstatter oder den Sprecher der Arbeitsgruppe in einer Sitzung (vgl. § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung).

---

[78] Vgl. Ezazi (2016), S. 3.
[79] Ethikratgesetz, BGBl. I 2007, S. 1385.
[80] Vgl. Ezazi (2016), S. 57.
[81] Deutscher Ethikrat (21.03.2023b).

Der Entwurf kann nur verabschiedet werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Eine einfache Mehrheit reicht für einen Beschluss aus (vgl. § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung). Nach Weiterleitung an die Bundesregierung und den Bundestag wird dieser dann veröffentlicht.

In der untenstehenden Tabelle (Tab. 1) sind alle bis heute veröffentlichten Stellungnahmen (mit Ergänzung der formellen Anfrage) aufgelistet. Dabei wird deutlich, dass der Ethikrat häufiger selbstständig Stellungnahmen ausarbeitet und nur in seltenen Fällen beauftragt wird. Alle Veröffentlichungen sind auf der Homepage des Deutschen Ethikrates einsehbar. Neben den Stellungnahmen finden sich dort außerdem Ad-hoc-Empfehlungen, Jahresberichte (vgl. § 7 Abs. 2 EthRG), Infobriefe, Tagungsdokumentationen, Studien und Befragungen.[82] Ad-hoc-Empfehlungen werden wie Stellungnahmen gehandhabt – mit der Einschränkung, dass die Zustimmung aller, also auch der abwesenden Mitglieder, benötigt wird (vgl. § 10 Abs. 3 Geschäftsordnung). Jahresberichte werden einmal im Jahr (zum Ablauf eines Kalenderjahres hin) veröffentlicht. Sie dienen dazu, den Bundestag und die Bundesregierung über aktuelle Aktivitäten und Kenntnisstände zu informieren (§ 2 Abs. 4 EthRG).

Tab. 1: Übersicht Stellungnahmen[83]

Jahr	Thema Stellungnahme (Kurzfassung)	Formelle Anfrage
2009	Anonyme Kindesabgabe	Eigene
2010	Humanbiobanken für die Forschung	Eigene
2011	Nutzen und Kosten im Gesundheitswesen	Eigene
2011	Präimplantationsdiagnostik	Eigene
2011	Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung	Eigene
2012	Intersexualität	Eigene
2012	Demenz und Selbstbestimmung	Eigene
2013	Gendiagnostik	Bundesregierung
2014	Biosicherheit	Bundesregierung
2014	Inzestverbot	Eigene
2015	Hirntod und Organspende	Eigene
2016	Weitergabe Embryonen und Verantwortung	Eigene
2016	Patientenwohl	Eigene
2017	Big Data und Gesundheit	Eigene
2018	Professionelle Sorgebeziehung	Eigene

[82] Vgl. Deutscher Ethikrat (21.03.2023).
[83] Eigene Darstellung in Anlehnung an Ezazi (2016), S. 65-66; Deutscher Ethikrat (21.03.2023).

Jahr	Thema Stellungnahme (Kurzfassung)	Formelle Anfrage
2019	Eingriffe in menschliche Keimbahn	Eigene
2019	Impfen als Pflicht?	Eigene
2020	Robotik für gute Pflege	Eigene
2020	Tierwohlachtung	Eigene
2020	Immunitätsbescheinigung Covid-19	Bundesregierung
2022	Ethische Kriterien für Pandemien	Eigene
2022	Suizid	Eigene
2023	Künstliche Intelligenz	Bundestag

Die zweite Aufgabe des Rates beinhaltet die Förderung und Begleitung von öffentlichen Diskursen, aber auch deren Initiierung.[84] Somit dient er dem Informieren der Öffentlichkeit (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 EthRG). Der Ethikrat hat auch hier wieder verschiedene Möglichkeiten, diese Aufgabe zu erfüllen: Zum einen sind die Publikationen (wie auch die Stellungnahmen oder Ad-hoc-Empfehlungen) zur Verständigung der Öffentlichkeit da. Die Ad-hoc-Empfehlungen wurden 2013 sogar eigens eingeführt, um kurzfristig und zeitnah auf aktuelle Debatten und Streitfragen reagieren zu können.[85]

Eine andere Möglichkeit bieten Plenarsitzungen. Die Plenarsitzungen des Rates sind in der Regel nach § 7 EthRG öffentlich zugänglich und können somit von allen verfolgt werden. Eine Einschränkung gibt es jedoch: ihre Öffentlichkeit ist auf einen Livestream begrenzt. Auch ist es möglich, dass manchmal nur bestimmte Teile der Plenarsitzung öffentlich zugänglich sind.[86] Sollte jemand nicht an den Sitzungen teilnehmen können, so bleibt noch die Option, das Protokoll später auf der Homepage des Deutschen Ethikrates nachzulesen. Auch Ergebnisse nicht öffentlicher Sitzungen können dort eingesehen werden (vgl. § 7 Geschäftsverordnung).

Eine weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit bieten Veranstaltungen wie das Format „Forum Bioethik“, das mindestens einmal im Jahr stattfinden soll. Es wurde entwickelt, um mit einer breiten Öffentlichkeit wie auch mit betroffenen Gruppen

[84] Vgl. Bahr (2022), S. 4.
[85] Vgl. Bogner (2019), S. 355.
[86] Vgl. Deutscher Ethikrat (27.05.2021).

in Diskussion treten zu können.[87] Auch dieses Forum wird online übertragen. Dabei werden Themen wie Trans-Identitäten bei Kindern und Jugendlichen, Triage, Impfpriorisierungen gegen SARS-CoV-2 oder patientenorientierte Datennutzung diskutiert. Alle genannten Themen wurden in den letzten drei Jahren behandelt.[88]

Eine weitere Möglichkeit, sich schnell über Themen informieren zu können, bietet der Reiter „Themen“ auf der Homepage. Der Ethikrat hat diesen so organisiert, dass auf einen Klick bzw. Blick zahlreiche Themengebiete ins Auge gefasst werden können, die schon vom Ethikrat behandelt wurden. Insgesamt sind es momentan 38 Themenfelder, zu denen Informationen vorliegen.[89] Auch sind unter dem Reiter die aktuellen Ethikratthemen auffindbar, zum Beispiel Klimaethik, Mensch und Maschine oder normative Fragen des Umgangs mit einer Pandemie.[90] Außerdem bietet der Reiter eine Einteilung der Themen in Forschung und Entwicklung, Gesellschaft und Recht, Medizin und Gesundheit.[91] Wenn ein Nutzer nun auf ein bestimmtes Thema klickt – als Beispiel wird hier das Thema Klimaethik herangezogen –, findet er zunächst eine kurze Einleitung in das Thema und eine Beschreibung dessen, was der Ethikrat hier bewirken möchte. Danach findet er nähere Informationen zum Thema, in diesem Fall etwa die Namen der Mitglieder, die in einer Arbeitsgruppe zu dem Thema arbeiten, oder Veranstaltungen, die dazu stattgefunden haben.[92] Zu anderen Themen, beispielsweise zu Demenz, finden sich auch Publikationen.[93] Die Themenseiten bieten demnach eine Zusammenfassung aller bisherigen Informationen, die es sich sonst mühevoll zu erarbeiten gälte.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie haben sich die Arbeitsformen des Deutsches Ethikrates nun stark verändert: Es wurden mehr digitale Sitzungen abgehalten, die sich eventuell über mehrere Tage erstreckten. Auch die Aufmerksamkeitstypen haben sich verändert: Es wird nun häufiger zu knapperen und kürzeren Formaten gegriffen. Außerdem hat der Streaming-Bereich einen größeren Zuwachs

[87] Vgl. Bogner (2019), S. 355.
[88] Vgl. Deutscher Ethikrat (22.03.2023).
[89] Vgl. Deutscher Ethikrat (24.03.2023).
[90] Vgl. Deutscher Ethikrat (24.03.2023b).
[91] Vgl. Deutscher Ethikrat (24.03.2023).
[92] Vgl. Deutscher Ethikrat (24.03.2023c).
[93] Vgl. Deutscher Ethikrat (24.03.2023d).

bekommen. Der Deutsche Ethikrat möchte daher in Zukunft mehr digitale und neuere Medien nutzen, um eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen. Es soll leichter werden, informiert zu bleiben.[94]

Die dritte Aufgabe des Ethikrates ist die internationale Zusammenarbeit mit anderen Ethikräten. Hier geht es hauptsächlich um den Austausch, die Wiedergabe und Explikation von Informationen und eigenen Beratungsergebnissen. Dieser internationale Austausch wird von der Politik bzw. von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und unterstützt.[95] Nicht ohne Grund wurde dieser Punkt im EthRG unter § 2 Abs. 1 Satz 2 mit aufgefasst.

Die internationale Zusammenarbeit drückt sich durch Zusammenkünfte verschiedener Ethikräte aus. Eine größere Zusammenkunft bietet der von der World Health Organization (WHO) veranstaltete „Global Summit of National Ethics Committees“, der alle zwei Jahre stattfindet und immer von einem anderen Land gehostet wird.[96] Im Jahr 2016 war Deutschland Gastgeber des 11. Global Summit, der unter dem Motto „Globale Gesundheit – Globale Ethik – Globale Gerechtigkeit“ stattfand. Etwa 200 Delegierte aus nationalen Ethikkommissionen oder Bioethik-Kommissionen aus ungefähr 100 Ländern versammelten sich zu dem Treffen. Auch Mitglieder internationaler Organisationen wie WHO, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) und Council for International Organizations of Medical Sciences (CIOMS) waren vertreten.[97] Das verdeutlicht die Größenordnung, in der auf internationaler Ebene zusammengearbeitet wird.

Ein anderes Treffen – in einer eher kleineren Dimension – ist das seit 2011 veranstaltete „Forum of National Ethic Councils“, abgekürzt NEC-Forum. Im Jahr 2020 lud der Deutsche Ethikrat gemeinsam mit der Europäischen Kommission zum 26. NEC-Forum ein. Aufgrund der Coronapandemie fand das Treffen allerdings als nicht-öffentliche Online-Konferenz statt. Bei diesem Forum wurden

[94] Vgl. Bahr (2022), S. 4.
[95] Vgl. Ezazi (2016), S. 62.
[96] Vgl. Ezazi (2016), S. 61.
[97] Vgl. Deutscher Ethikrat (2016), S. 1.

unter anderem die Themen Künstliche Intelligenz, Keimbahninterventionen und der Umgang mit der Coronapandemie besprochen. Im Rahmen des NEC-Forums fand außerdem ein Forum Bioethik statt, auf dem die Frage zur Impfstoffverteilung gegen SARS-CoV-2 diskutiert wurde.[98] Bei dieser Veranstaltung trafen sich nationale Ethikräte der Europäischen Union. Zu beiden internationalen Treffen werden in der Regel nur der Geschäftsführer und ausgewählte Mitglieder des Deutschen Ethikrates entsendet.[99]

Kleine internationale Zusammenkünfte sind trilaterale Treffen wie das von Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Zuletzt fand ein solches Treffen 2019 in Berlin statt. Hierbei wurden aktuelle Arbeiten und Entwicklungen im Bereich Bioethik sowie Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit präsentiert und diskutiert.[100] Seit 2013 findet auch ein deutschsprachiges trilaterales Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland statt. [101] Dieses wurde letztens im Oktober 2022 unter dem Motto „Wie funktionieren Ethikräte? Zum Selbstverständnis nationaler Ethikgremien“ abgehalten. Hierbei wurden zum einen das Selbstverständnis sowie die Funktionsweise aller drei Ethikräte vorgetragen und zum anderen wurde behandelt, wie die verschiedenen Ethikräte mit der Coronapandemie umgegangen sind.[102] Bei den trilateralen Veranstaltungen sind in der Regel alle Mitglieder des Deutschen Ethikrates anwesend.

3.3 Die aktuellen Mitglieder

Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die in besonderer Weise naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange vertreten. Sie können Wissenschaftler aus den genannten Gebieten sein, aber auch anerkannte Personen, die mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaft vertraut sind (vgl. § 3 Abs. 1 EthRG). In welchem Umfang die einzelnen Bereiche vertreten sein müssen, wird im Gesetz nicht genannt. Ebenso wenig lassen sich darin eine Definition oder Kriterien

[98] Vgl. Deutscher Ethikrat (2020), S. 1-3.
[99] Vgl. Ezazi (2016), S. 61.
[100] Vgl. Deutscher Ethikrat (13.11.2019).
[101] Vgl. Ezazi (2016), S. 62.
[102] Vgl. Deutscher Ethikrat (2022b), S. 1-33.

finden, die besagen, ab wann jemand etwas in besonderer Weise repräsentiert. Das lässt Platz für Interpretation.

Ein Anspruch an den Ethikrat, der sich im Gesetz finden lässt, besteht darin, dass er unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum beinhalten soll (vgl. § 3 Abs. 2 EthRG). Eine weitere Anforderung, die im Gegensatz zu letzterem direkt formuliert wurde, besagt, dass die Mitglieder keine Angehörigen des Bundes, des Landes und keiner Regierung sein dürfen (vgl. § 3 Abs. 3 EthRG). Damit wird die Unabhängigkeit des Rates sichergestellt. Außerdem sind die Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Regelung gilt bei nichtöffentlichen Sitzungen sowie bei Unterlagen und Informationen, die als vertraulich gelten (§ 9 EthRG). Der Rat wählt außerdem in einer geheimen Wahl aus den eigenen Mitgliedern seinen Vorsitz und die Stellvertretenden, die dann für vier Jahre im Amt sind (§ 6 Abs. 1 EthRG).

Der Ethikrat wird je zur Hälfte von der Bundesregierung und dem Bundestag gewählt. Der Bundespräsident des Bundestages benennt nur formal die Mitglieder (§ 5 Abs. 1 EthRG), deren Amtsdauer vier Jahre beträgt. Jedes Mitglied kann nur einmal erneut berufen werden (§ 5 Abs. 3 EthRG) und hat außerdem das Recht, vorzeitig aus dem Rat auszuscheiden. Dazu benötigt es eine schriftliche Erklärung, die dem Präsidenten des Bundestages vorzulegen ist. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird die Vakanz neu besetzt. Dasjenige Organ, welches das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, beruft auch das neue Mitglied. Dieses wird ab dem Zeitpunkt seiner Ernennung für vier Jahre berufen (§ 5 Abs. 3 EthRG). Dadurch kann es sein, dass bei Ablauf einer Amtsperiode nicht alle 26 Mitglieder neu ernannt werden.

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 2) zeigt, welche Fraktion des Bundestages wie viele Mitglieder ernannt hat. Hieran lässt sich deutlich erkennen, dass für die aktuelle Amtsperiode nur elf Mitglieder neu einberufen wurden. Die Union hat dabei die meisten Mitglieder aufgestellt, gefolgt von der SPD. Der Ernennung der Mitglieder geht stets ein Wahlvorschlag voraus. Alle Fraktionen des Bundestages können in einem Wahlvorschlag die Namen der künftigen Mitglieder vorlegen. Im Bundestagsplenum wird dann über diesen Wahlvorschlag entschieden. In der 19.

Legislaturperiode gab es auch einen Vorschlag von der AfD, der aber in der Plenarsitzung vom restlichen Bundestag abgelehnt wurde.[103]

Tab. 2: Mitgliederbenennung durch die Bundestags-Fraktionen [104]

Amtsperiode Deutscher Ethikrat	2016–2020	2020–2024
	18. Legislaturperiode (2013–2017)	19. Legislaturperiode (2017–2021)
CDU/CSU	6	5
SPD	4	3
Die Linke	1	1
Die Grünen	1	1
FDP	-	1
AfD		-

Der aktuelle Ethikrat tagt seit Mai 2020 und wird momentan (Stand März 2023) nur von 24 anstatt von 26 Mitgliedern besetzt. Einige Mitglieder wurden schon in dem vorherigen Ethikrat eingesetzt, andere kamen erst 2020 oder später zum ersten Mal dazu. Anhand der nachfolgenden Tabelle (Tab. 3) lässt sich erkennen, dass es für 9 Mitglieder schon die zweite volle Amtszeit ist, für 13 Mitglieder dagegen die erste. Von den 13 Mitgliedern sind 11 seit 2020 dabei, eines kam jeweils 2021 und 2022 dazu. Im Jahr 2018 kamen zwei neue Mitglieder dazu, die seit 2022 ihre zweite Amtszeit innehaben.

Die Kritik an einer ethischen Politikberatungsinstitution lautete unter anderem, dass die Mitglieder ehemalige Politiker oder Kirchenvertreter sein könnten. Bei Betrachtung des aktuellen Deutschen Ethikrates zeigt sich jedoch, dass diese Kritik nicht berechtigt ist: Aktuell sind keine ehemaligen Politiker Mitglieder des Rates und nur eine Person übt ein Kirchenamt aus, nämlich Petra Bahr als Regionalbischöfin. Eine berechtigte Kritik wäre dagegen die ungleiche Verteilung der Professionen. In der nachfolgenden Tabelle (Tab. 3) ist einsehbar, dass viele Mitglieder nicht nur eine Profession innehaben. Bei Sortierung der Disziplinen zeigt sich, dass die Philosophie mit acht Personen am häufigsten vertreten ist.

[103] Vgl. Deutscher Bundestag (2020), S. 67-68.
[104] Eigene Darstellung in Anlehnung an Ezazi (2016), S. 68; Deutscher Bundestag (2020), S.67-68.

Darauf folgen die Jurisprudenz und die Theologie, danach die Bereiche Medizin, Biologie, Ethik und Technologie in herabsteigender Reihenfolge. Dass die Philosophie die meisten Vertreter stellt, war nicht immer so: In den vorherigen Amtsperioden war meist die Medizin die führende Profession. Auffällig ist auch, dass der Politik als Profession aktuell keine Beachtung zuteilwird, wohingegen sie in der Amtszeit 2008–2012 die führende Profession war.[105]

Bemerkbar ist auch, dass in dieser Periode darauf geachtet wurde, anderen Religionsgemeinschaften eine Position zu geben. So geben Muna Tatari dem Islam und Josef Schuster dem Judentum eine Stimme. In *2.1 Moral und Recht* wurde aufgezeigt, dass Moral interkulturell verschieden ist und jede Gemeinschaft andere Werte vertritt. Da sich der Ethikrat gleichfalls mit der Moral beschäftigen muss, ist es nur angebracht, auch andere (Religions-)Gemeinschaften miteinzubeziehen – zumal bekannterweise nicht nur Christen in Deutschland leben.

Kritisch können jedoch die Neben- oder Vortätigkeiten der einzelnen Mitglieder gesehen werden: Da diese nicht in Vollzeit im Ethikrat tätig sind, sondern noch weitere Positionen bekleiden (beispielsweise in Forschungsgruppen, an Universitäten, an Instituten, in Arbeitsgruppen oder in anderen Ethikkommissionen und Beiräten),[106] liegt es nahe, dass sie aufgrund ihrer anderweitigen Tätigkeiten bei bestimmten Themen spezielle Interessen verfolgen. Das ist an sich jedoch nicht problematisch: Wie in *2.2 Angewandte Ethik* dargelegt wurde, ist der Kern ethischen Denkens und Handelns nämlich Verantwortlichkeit. Jeder Mensch übernimmt durch seine Position Verantwortung gegenüber der Position an sich (Berufsethiken) und denen, die mit der Position in Verbindung stehen und damit durch das Handeln betroffen sind. Das Einzige, was gegen eine verantwortungsvolle Ausübung der Mitgliederrolle sprechen würde, wäre, wenn persönliche Interessen verfolgt würden. Das entspräche dann nicht dem Wesen der Ethik.

Anfangs wurde auch die Vermutung geäußert, dass die Ethik im Ethikrat keine tragende Rolle spielt, da zum einen der Rat definitionsgemäß im Gesetz als Sachverständigenrat benannt wird und zum anderen, da die ethische Expertise

[105] Vgl. Ezazi (2016), S. 72.
[106] Vgl. Deutscher Ethikrat (29.03.2023).

nur eines von vielen Expertengebieten darstellt. Unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der einzelnen Mitglieder, wie sie aus der nachfolgenden Tabelle (Tab. 3) hervorgehen, lässt sich feststellen, dass die Ethik und ethische Gesichtspunkte gegenüber anderen Gebieten überwiegend vorhanden sind. In Bezug auf die Angewandte Ethik ist das Vorkommen der ethischen Schwerpunkte allerdings irrelevant, weil es in der Ethik um die eigene Verantwortung geht. Deswegen kann Ethik in Schwerpunkten und Sachverhalten stets vorhanden sein, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheinen mag. Daraus lässt sich schließen, dass Ethik im Ethikrat durchaus eine tragende Rolle spielt.

Tab. 3: Profession und Schwerpunkte der Mitglieder[107]

Name	Profession	Schwerpunkte	Mitgliedschaft
Buyx, Prof. Dr. med. Alena	Medizin/Philosophie/Soziologie	Medizin-, Forschungs-, Public-Health-Ethik	seit 2016
Lipp, Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker	Jurisprudenz	Personen-, Familien-, Erbrecht, Medizinrecht, europäisches Privat- & Verfahrensrecht	seit 2016
Nida-Rümelin, Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian	Philosophie	Risikopraxis, Digitalisierung, Wirtschaftsethik, Bildung, Ökologie und Tierschutz	seit 2020
Schreiber, Prof. Dr. rer. nat. Susanne	Biophysik/ theoretische Neurophysiologie	Neurowissenschaft, biologische Forschung	seit 2020
Augsberg, Prof. Dr. iur. Steffen	Jurisprudenz	Ethische Anforderungen/Probleme	seit 2016
Bahr, Religionsbischöfin Dr. phil Petra	Theologie/Philosophie	Rechtsethik, Anfang und Ende des Lebens, gesellschaftlicher Zusammenhalt	seit 2020
Borman, Prof. Dr. theol Franz-Josef	Theologie/Philosophie	Moral, Gerechtigkeitstheorie, medizinethische Konflikte Lebensanfang & -ende	seit 2016
Demuth, Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich	Biochemie/ Pharmabiotechnologie	Naturwissenschaftliche Aspekte bei gesellschaftlichen Fragen	seit 2020
Frister, Prof. Dr. iur. Helmut	Jurisprudenz	Patientenautonomie, Recht Fortpflanzungsmedizin, rechtsstaatliches Strafverfahren	seit 2020
Gräb-Schmidt, Prof. Dr. theol. Elisabeth	Theologie/Philosophie	Ethik (Technik- & Bioethik), Ethik und Politik, Dialog Naturwissenschaft und Theologie	seit 2018

[107] Eigene Darstellung in Anlehnung an Ezazi (2016), S. 76-78; Deutscher Ethikrat (29.03.2023).

Name	Profession	Schwerpunkte	Mitgliedschaft
Graumann, Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid	Ethik	Biomedizin, Bioethik, Behinderung	seit 2016
Grunwald, Prof. Dr. rer. nat. Armin	Technologie	Ethik und Technik, Nachhaltigkeit und Zukunftsverantwortung	seit 2021
Henn, Prof. Dr. med. Wolfram	Medizin/Ethik	Humangenetik, Selbstbestimmung, Forschungsethik	seit 2016
Klingmüller, Prof. Dr. rer. nat. Ursula	Biologie	Systembiologie & -medizin, Grundlagenforschung	seit 2016
Kruip, Stephan	Physik/Patent	Kommentare und Beiträge aus Sicht eines Menschen mit genetischer Erkrankung, gesellschaftliche Veränderung durch Medizin und Technik	seit 2016
Lob-Hüdepohl, Prof. Dr. theol. Andreas	Theologie/Ethik	Inklusion, Pflege, Palliative Care, Ethikberatung im Gesundheits- und Sozialwesen	seit 2016
Riedel, Prof. Dr. phil. habil. Annette	Pflegewissenschaft	Pflegeethik	seit 2020
Rixen, Prof. Dr. iur. Stephan	Jurisprudenz	Ethik und Recht am Lebensende & Transplantationsmedizin, Schutz vulnerabler Personen, Infektionsschutz/Pandemien	seit 2020
Rostalski, Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke	Jurisprudenz/ Philosophie	Ethik und Recht in Medizin, Biotechnologie & Digitalisierung, Pandemie	seit 2020
Schlögl-Flierl, Prof. Dr. theol. Kerstin	Theologie	Ethik zum Lebensanfang und -ende, Umwelt- und Klimaethik, Selbstbestimmung und Würde vulnerabler Personen	seit 2020
Schuster, Dr. med. Josef	Medizin	Medizinethik, Ethik aus jüdischer Perspektive	seit 2020
Schweda, Prof. Dr. phil. Mark	Philosophie/Medizin	Medizin-, gerontologische Ethik, Technik- und Wissenschaftsethik	seit 2022
Simon, Prof. Dr. phil. Judith	Philosophie/ Technologie	Digitale Technologie	seit 2018
Tatari, Prof. Dr. phil. Muna	Islamische Theologie	Islamische systematische Theologie und Ethik	seit 2020

4 Neutralität der zu analysierenden Publikation

4.1 Vorgehensweise der Analyse

Die Zielsetzung der Analyse besteht darin, die Argumentation in den ausgewählten Publikationen hinsichtlich ihrer Objektivität zu untersuchen. Zunächst wird im ersten Schritt erläutert, wie die Publikationen ausgewählt wurden, die im Rahmen der Analyse betrachtet werden. Im darauffolgenden zweiten Schritt wird die Bedeutung des Begriffes ‚Objektivität' definiert, um auf dieser Grundlage eine fundierte Analyse der Publikationen durchzuführen.

Für die Analyse wurden zwei Publikationen anhand von drei Kriterien ausgewählt. Das erste Kriterium berücksichtigte, dass die Publikationen vom aktuellen Ethikrat verfasst wurden, um mögliche Zusammenhänge mit früheren Erkenntnissen aus dieser Arbeit herzustellen. Beim zweiten Kriterium wurde beachtet, dass die zu analysierenden Publikationen polarisierende Themen umfassten. Die Themen „Impfstoffverteilung" und „Besondere Regeln für Geimpfte" bieten Platz für eben dies. Das dritte Auswahlkriterium beschränkte die Seitenanzahl auf maximal zehn Seiten, um den vorgegebenen Rahmen dieser Arbeit einzuhalten. Aus diesem Grund wurden auch keine Stellungnahmen einbezogen, da diese meist mehr als 20 Seiten umfassen. Die Empfehlungen sind deutlich kürzer, sie umfassen meist nur bis zu acht Seiten umfassen. Deswegen fiel die Wahl auf das Positionspapier „Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden?" und auf die Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?".

Objektivität ist ein wichtiger Grundsatz für die Darstellung von Sachverhalten. Es bedeutet, dass die Informationen möglichst wertfrei und unvoreingenommen dargelegt werden sollten. Aussagen oder Argumente, die faktenbasiert getätigt werden, sollten durch Quellenbeweise qualifiziert werden. Bewertende Aussagen sollten in Texten vermieden werden, es sei denn, sie sind nachvollziehbar begründet.

Grundsätzlich können zwei Arten von Aussagen differenziert werden: deskriptive Aussagen, die Sachverhalte beschreiben oder erklären, und präskriptive-

normative Aussagen, die Handlungsempfehlungen darlegen, um wünschenswerte Zustände zu erreichen. Besonders bei der zweiten Art ist auf eine nachvollziehbare Begründung der Handlungsempfehlung zu achten, auch dann, wenn sie einer Literaturquelle entnommen ist.

Eine absolute Objektivität ist jedoch nur schwer zu erreichen. Dennoch sollten Sachverhalte unverfälscht dargelegt werden. Verschiedene und auch abweichende Perspektiven sollten berücksichtigt und nicht ausgelassen werden, um bestimmte Interessen zu verfolgen. Es ist wichtig, dass alle Seiten mit einbezogen werden, um eine umfassende und ausgewogene Sichtweise zu gewährleisten. Auf diese Weise kann eine größere Objektivität erreicht werden.[108] „Durch eine objektive Darstellung der Autoren wird die Beurteilung in der Hand der Lesenden belassen."[109]

4.2 Positionspapier: Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden?

Am 9. November 2020 wurde ein Positionspapier zu der Frage „Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden?" veröffentlicht. Auf der Homepage des Ethikrates wurde es unter der Rubrik „Empfehlungen" veröffentlicht. Im Zuge dieser Arbeit wird das Positionspapier daher als Empfehlung gesehen.

Die veröffentlichte Empfehlung unterscheidet sich von anderen Ad-hoc-Empfehlungen: Normalerweise ist der Deutsche Ethikrat alleiniger Herausgeber. In diesem Fall ist die Empfehlung ein gemeinsames Positionspapier einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der STIKO (des Robert Koch-Instituts), des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.[110]

[108] Vgl. Heesen (2021), S. 13.
[109] Heesen (2021), S. 13.
[110] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S.1.

Hintergrund der Empfehlung waren die andauernde COVID-19-Pandemie und die voranschreitende Entwicklung der Impfstoffe. Seit Bekanntgabe der Genomsequenz des SARS-CoV-2 wurde an einem Impfstoff zum Schutz gegen COVID-19 gearbeitet. Zum Zeitpunkt der Empfehlungen befanden sich bereits mehrere Impfstoffe in Phase 3 der Zulassungsstudien. Allerdings gab es noch keine Ergebnisse bezüglich der Wirksamkeit und Sicherheit der Produkte. Auch fehlten Erkenntnisse darüber, ob der Impfstoff eine Virus-Übertragung verhindert. Viele Fragen bezüglich des Erregers waren ebenfalls noch offen: Wie lange hält eine Immunität nach überstandener Erkrankung? Welche Faktoren begünstigen oder verhindern sie? Inwiefern unterscheidet sich eine durch eine Erkrankung gewonnene Immunität von einer, die durch die Impfung erreicht wurde? Klar war jedoch, dass die Impfstoffverfügbarkeit anfänglich begrenzt und hier eine Priorisierung notwendig sein würde. Begünstigt wurde dieses Bedenken auch durch die Annahme, dass für einen vollen Impfschutz zwei Impfstoffdosen benötigt werden, die innerhalb von drei bis vier Wochen verabreicht werden müssen.[111]

Das Dokument als solches sollte der STIKO als Leitfaden für eine detaillierte Impfempfehlung dienen. Ebenso sollte es die Bevölkerung informieren und die Transparenz bei der Entscheidungsfindung fördern. Somit sollte auch die Impfbereitschaft in der Bevölkerung gestärkt werden.[112]

Bevor es zu einer konkreten Impfpriorisierung kommt, werden im Dokument die ethischen Grundlagen geschaffen, anhand derer in einem zweiten Schritt die Priorisierung erfolgt. Zunächst wird die Selbstbestimmung genannt. Diese bildet die Ausgangslage, da Impfungen das Prinzip der Freiwilligkeit voraussetzen. Daher wird auch eine allgemeine Impfpflicht ausgeschlossen, zumal ausreichende Erkenntnisse zur Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Verfassens noch nicht vorliegen. Höchstens käme eine bereichsspezifische Impfpflicht in Betracht.[113]

---

[111] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S.1-2.
[112] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S.1.
[113] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S.1-2.

Der zweite Aspekt, der genannt wird, ist der Integritätsschutz: Bei allen Priorisierungsentscheidungen muss abgewogen werden, inwiefern schwere Schäden verhindert werden – sowohl Schäden, die mithilfe einer Impfung abgewehrt werden, als auch solche, die eine Transmission der Erreger unterbinden. Es wird auch aufgeführt, dass Schäden in zwischenmenschlichen Sorgebeziehungen oder in Organisations- und Versorgungsstrukturen auftreten können.[114]

Der nächste Aspekt, der berücksichtigt werden sollte, ist jener der Wohltätigkeit. Dieser steht jedoch in Konflikt mit der ärztlichen Fürsorgepflicht. Aufgrund der knappen Ressourcen wird hier eine utilitaristische Ansicht vertreten: Es sollen möglichst viele eine Basisversorgung erhalten, anstatt dass einige wenige eine maximale Versorgung bekommen. Schon an diesem Punkt wird deutlich, dass eine Objektivität nicht mehr gewahrt werden kann. Der nächste Punkt macht dies umso sichtbarer.[115]

Im Papier wird der Aspekt der Gerechtigkeit angeführt, wobei eher die mitschweifende Rechtsgleichheit im Vordergrund steht. Hier gilt das Prinzip Gleiches erfährt Gleiches bzw. Ungleiches erfährt Ungleiches. Im Konkreten wird eine Person bevorzugt versorgt, wenn sie ein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung dafür aufweist, schwer oder tödlich zu erkranken. Die Arbeitsgruppe verbindet den Aspekt zugleich mit Solidarität, indem der eigene Anspruch gegenüber einer stärker gefährdeten Person zurückgestellt werden soll. Hier stellt sich die Frage, aufgrund welcher Kriterien jemand als stärker gefährdet gilt und somit eine schnellere Versorgung bekommt als jemand, der nicht stark gefährdet ist. Die Arbeitsgruppe nennt in diesem Zusammenhang eine Beurteilung nach der Dringlichkeit des Schutzes. Die Dringlichkeit wird anhand von Faktoren wie höherer Verwundbarkeit, Vorerkrankungen oder erhöhter Wahrscheinlichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung bemessen. Sie kann aber auch durch berufs- oder privatspezifische Faktoren bemessen werden, die mit physisch engem Kontakt einhergehen, zum Beispiel ein erhöhtes Erkrankungs- oder Sterberisiko. All diese

[114] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S.2.
[115] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S.2.

Dinge werden normalerweise berücksichtigt, um eine individuelle Dringlichkeit herauszufinden. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wird allerdings darauf verzichtet und stattdessen werden pauschale Aussagen getätigt.[116]

In einem zweiten Teil wird eine konkrete Empfehlung gegeben. Dazu werden in einem ersten Schritt vier Impfziele aufgelistet:

- „Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe (Hospitalisierung) und Todesfälle
- Schutz von Personen mit besonders hohem arbeitsbedingten SARS-CoV-2-Expositionsrisiko (berufliche Indikation)
- Verhinderung von Transmissionen sowie Schutz in Umgebungen mit hohem Anteil vulnerabler Personen und in solchen mit hohem Ausbruchspontenzial
- Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und des öffentlichen Lebens“[117]

Bei der ersten Gruppe ist das erste Impfziel maßgeblich. Die zuvor genannten Aspekte Integritätsschutz und Gerechtigkeit tragen dazu bei. Konkret werden Personengruppen genannt, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko aufweisen. Die zweite Gruppe besteht aus Personen, die einen engen Kontakt zu Erkrankten haben und damit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, den Erreger weiterzugeben. Dazu zählen Mitarbeitende in stationären und ambulanten Einrichtungen. Die dritte Gruppe beinhaltet Personen, die für die Gemeinschaft relevante Funktionen ausüben. Aufgeführt werden hier Mitarbeitende in Gesundheitsämtern, Polizei und Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Lehrende und Erziehende.[118]

---

[116] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S. 2-3.
[117] Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S. 3.
[118] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S. 3.

Bei allen Gruppen steht noch eine detaillierte Ausarbeitung bzw. Konkretisierung an, da diese aufgrund mangelnder Daten noch nicht erfolgen konnte. Gerechtfertigt werden die Priorisierungen durch die zuvor genannten Aspekte des Integritätsschutzes, der Gerechtigkeit, Dringlichkeit und Solidarität, aber auch durch eine systematische Literaturanalyse und statistische Analysen empirischer Daten. Die systematische Literaturanalyse und statistische Analyse dienen dazu, die relevanten Risikogruppen zu hierarchisieren.[119] Allerdings fehlen hier die Quellenangaben. Weder gibt es einen entsprechenden Verweis auf die Analysen, um diese nachzulesen, noch wird benannt, welche Literatur hinzugezogen oder welche empirischen Daten berücksichtigt wurden. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass systematische Literaturanalysen und statistische Analysen empirischer Daten durchgeführt wurden – im Sinne der Objektivitätsdefinition ist dies allerdings nicht zulässig. Wenn faktenbasierte Aussagen getroffen werden, sollten Quellenbelege angegeben werden. Dies ist hier nicht gegeben.

Im Hinblick auf den Aspekt der Gerechtigkeit gerät die Objektivität ebenso ins Schwanken, zumal auch eine utilitaristische Sichtweise gegeben ist: Wie kann ein Sachverhalt objektiv beurteilt werden, wenn die Konsequenz der Beurteilung jene ist, dass andere ggf. nicht die gleiche Versorgung erhalten?

4.3 Ad-hoc-Empfehlung: Besondere Regeln für Geimpfte?

Am 4. Februar 2021 wurde die Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“ veröffentlicht. Diese entspricht der typischen Charakteristik einer Publikation des Ethikrates. Anders als die vorherige wurde diese Empfehlung nur vom Ethikrat aufgestellt.

Zum Zeitpunkt der Empfehlung war die COVID-19-Pandemie immer noch anhaltend und das Impfprogramm bereits angelaufen. Durch die Impfkampagne regte sich in der Öffentlichkeit eine Diskussion über besondere Regeln für Geimpfte. Der Deutsche Ethikrat nahm diesen Diskurs zum Anlass für die Empfehlung. Um

[119] Vgl. Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020), S. 3-4.

eine ausreichende Beurteilung tätigen zu können, wurde die Publikation in vier Hauptteile untergliedert.

Im ersten Teil werden aus medizinisch-naturwissenschaftlicher Sicht zwei Fragen geklärt. Die erste Frage beschäftigt sich mit dem Schutz vor einem Ausbruch bzw. einem schweren oder tödlichen Verlauf, wenn eine Impfung vorliegt. Die zweite Frage zielt darauf ab, inwieweit eine Übertragung des Erregers sicher und wirksam verhindert werden kann. Danach wird unter Berücksichtigung ethischer und rechtlicher Aspekte geklärt, inwiefern Freiheitsbeschränkungen noch legitim sind, ob individuelle Unterschiede zwischen Geimpften und Ungeimpften gemacht werden dürfen und inwieweit private Anbieter Unterscheidungen machen dürfen. Die Beantwortung dieser Punkte erfordert außerdem die Berücksichtigung, ob allen Impfwilligen der Zugang zur Impfung ermöglicht wurde und anhand welcher Kriterien die sichere Verhinderung der Erregerübertragung bemessen wird.[120]

Der Deutsche Ethikrat merkt auch an, dass für die Legitimierung der Freiheitsbeschränkungen aus ihrer Sicht negative Folgen wie eine hohe Sterblichkeit, langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen und der drohende Zusammenfall des Gesundheitssystems entscheidend sind. Ebenso lehnt er anderweitige Verpflichtungen für Geimpfte sowie eine allgemeine Impfpflicht ab. Durch die Verwendung der Phrasen „aus Sicht des Deutschen Ethikrates“ und „nach Ansicht des Ethikrates“ bezieht der Ethikrat Stellung und hebt so hervor, dass es sich um seine Meinung handelt.[121] Somit ist eine wertfreie und unvoreingenommene Darlegung des Sachverhaltes definitionsgemäß nicht mehr gegeben.

Darüber hinaus werden im ersten Teil Fragen zur Impfung aus naturwissenschaftlich-medizinischer Sicht beantwortet. Es wird aufgezeigt, dass der Erreger zuerst Zellen der oberen Atemwege infiziert und sich dort auch repliziert. Es bräuchte eine lokale Schleimhautimmunität durch freigesetzte Antikörper. Die bis dato entwickelten und zugelassenen Impfstoffe wirken allerdings mittels einer Injektion in den Muskel, sodass die Bildung von Antikörpern im Blut hervorgerufen

[120] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 2.
[121] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 2.

wird. Somit bleibt die Möglichkeit einer Virusvermehrung in den Zellen der oberen Atemwege trotz Impfung bestehen. Alle Informationen werden mit Quellenverweisen belegt.[122]

Aufgrund der mangelhaften Datenlage ist das Verhältnis der Symptom- und Infektionsunterdrückung noch nicht bekannt. Allgemein gibt es keine aussagekräftigen Daten zum Ausbleiben von Symptomen bei Geimpften sowie zu einer möglichen Verbreitung der Krankheit durch Geimpfte innerhalb von Gruppen. Es wird bisher nur vermutet, dass bei Geimpften eine Verminderung der Virusproduktion wahrscheinlich ist. Bekannt ist jedoch, dass bei den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna zwei Impfdosen benötigt werden, die innerhalb von 21 bis 28 Tagen verabreicht werden sollten, um eine Immunität zu erreichen. Nichtsdestoweniger muss mit einem fehlgeschlagenen Impfschutz und einer potenziellen Virusvermehrung durch bzw. bei Geimpften gerechnet werden. Auch können Geimpfte ein Infektions- und Übertragungsrisiko tragen, bis der vollständige Impfschutz nach der zweiten Dosis aufgebaut wurde. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Impfung die Hospitalisierungs- und Sterberate für Geimpfte senken und ein Infektions- sowie Erkrankungsrisiko auch für Ungeimpfte verringern wird. Auch hier werden Quellenverweise angezeigt.[123]

Im zweiten Teil wird die Angemessenheit von staatlichen Freiheitsbeschränkungen dargelegt. Eine allgemeine Rücknahme von Beschränkungen für Geimpfte und Ungeimpfte ist nur dann zulässig, wenn spezifische und effektive Mittel zur Verfügung stehen. Die Impfung wird als spezifisches und effektives Mittel gesehen. Staatliche Freiheitsbeschränkungen sind dann ethisch und rechtlich nicht mehr legitim, wenn durch die Impfung das primäre Ziel der Kampagne erfüllt ist. Allerdings muss auch die Schwere der Einschränkungen mitberücksichtigt werden.[124]

Abstandsregeln und Maskenpflicht im öffentlichen Raum werden als geringere Freiheitsbeschränkung aufgefasst als Einschränkungen des sozialen,

[122] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 2-3.
[123] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 2-3.
[124] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 3.

wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sowie Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. [125] Der Ethikrat äußert an dieser Stelle eine subjektive Einschätzung – erkenntlich wird dies durch die Verwendung der Konjunktivform „sein dürften“ und das vorangehende Wort „zumutbar“. Der Ethikrat mutet der Bevölkerung das weitere Befolgen der Abstands- und Maskenregeln zu, da diese geringer einschränkend wirken als andere. Im Gegensatz dazu werden Limitationen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sowie Ausgangs- sowie Kontaktbeschränkungen als tiefgreifend definiert. Sie sind mit sozialer Ungleichheit und Spannungen in der Gesellschaft sowie Belastungen einzelner Personengruppen verbunden. [126] Ob die Abstandsregeln und Maskenpflicht jedoch wirklich „zumutbar“ sind, muss jeder individuell entscheiden, da das Wort impliziert, dass etwas zu ertragen oder zu erdulden ist. Im Sinne der Objektivitätsdefinition sind solche Aussagen nur dann zulässig, solange sie nachvollziehbar begründet werden. Da weder genannt wird, warum Abstandsregeln und Maskenpflicht als geringere Freiheitsbeschränkungen gelten, während Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen als tiefgreifend definiert werden, noch warum die Abstandsregeln und Maskenpflicht „zumutbar“ sind, ist die Aussage nicht vollends nachvollziehbar.

In einem weiteren Schritt wird die Möglichkeit einer Rücknahme der Maßnahmen für Geimpfte dargelegt. Es ist eine ethisch und rechtlich schwierige Frage, da die individuelle Rücknahme als ungerecht angesehen werden kann und somit die Solidarität und Bereitschaft in der Bevölkerung mindern könnte. Diese Frage ist jedoch nicht zu beantworten, solange nicht ausreichend geklärt wurde, in welchem Maß die Infektiosität der Geimpften vermindert wird.[127]

Im dritten Teil beschäftigt sich der Ethikrat mit der Frage nach Beschränkungen durch private Anbieter. Zugangsbeschränkungen durch private Anbieter sind seiner Ansicht nach erwägbar, wenn sich herausstellt, dass Geimpfte deutlich weniger ansteckend sind als Ungeimpfte. Eine eindeutige Beurteilung nimmt der Ethikrat hierbei jedoch nicht vor. Er führt an, dass private Unternehmen oder Privatpersonen durch ihre Vertragsfreiheit grundsätzlich frei entscheiden können

[125] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 3.
[126] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 3.
[127] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 3-4.

und somit Einschränkungen ihrerseits gerechtfertigt werden müssten. Einschränkungen in der Vertragsfreiheit gibt es jedoch dann, wenn die Teilhabe an dem Angebot für das gesellschaftliche Leben unerlässlich ist. Die Rechtsordnung ist an diesem Punkt jedoch verhalten, zumal das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nicht für den Impfstatus gilt. Für weitergehende Einschränkungen der Privatautonomie wäre eine gesetzliche Neuregelung erforderlich, um etwaige Besorgnisse bezüglich der „Privilegierung Geimpfter“ oder eines „mittelbaren Impfzwangs“ zu berücksichtigen. Der Ethikrat beendet die Diskussion an dieser Stelle, da er keine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema leisten kann.[128]

Bevor es zu der Empfehlung kommt, werden die Freiheitsbeschränkungen in Pflege-, Senioren-, Behinderten- und Hospizeinrichtungen als letzte Subthemen erörtert. Seit Anfang der Pandemie herrschen hier strengere Isolationsmaßnahmen als in anderen Bereichen, etwa in Form von Ausgangsverboten, Beschränkungen von Besuchsmöglichkeiten oder keinen gemeinsamen Mahlzeiten. Solche Isolationsmaßnahmen sind nur gerechtfertigt, solange die dort Lebenden noch nicht geimpft sind. Allerdings wird es keine Einrichtung geben, in der alle geimpft sind. Die dort Lebenden gehören zwar zur ersten Impfgruppe, jedoch gibt es auch Personen, die sich nicht impfen lassen wollen oder es aufgrund von Vorerkrankungen nicht dürfen. Ebenso ist bei Aufhebung bestimmter Kontaktbeschränkungen nicht auszuschließen, dass sich in solchen Einrichtungen lebende ungeimpfte Personen infizieren können, da noch ungewiss ist, inwieweit Geimpfte das Virus übertragen können. Die Impfung dürfte das Risiko dafür jedoch vermindern. Deshalb sind die Isolationsmaßnahmen nicht mehr angemessen. Der Schutz der ungeimpften Personen soll anhand der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen mithilfe zusätzlicher Maßnahmen wie FFP2-Maske, Schnelltest etc. aufrechterhalten werden.[129]

Den Ausführungen wohnt eine leichte subjektive Konnotation inne. Erkenntlich wird dies etwa in dem Satz „Aufgrund der Isolationsmaßnahmen sind […] Lebende noch immer Belastungen ausgesetzt, die erheblich über das hinausgehen,

[128] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S.4.
[129] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S.4-5.

was andere […] erdulden müssen."[130] Kernwörter sind hier „erheblich" und „erdulden müssen". Das Wort „erheblich" impliziert zwar, dass etwas von der Norm abweicht; allerdings wird nicht genannt, inwiefern dies geschieht: Ist es die Anzahl oder die Schwere der Maßnahmen? Es wirkt vielmehr wie eine eigene Wahrnehmung. Genauso verhält es sich mit dem letzten Teil des Satzes „erdulden müssen": Dieser Ausdruck impliziert, dass etwas Unangenehmes oder sogar Leid ertragen wird. In diesem Kontext ist das Unangenehme die Maßnahmen, die ertragen werden müssen. Dabei wird Unangenehmes aber subjektiv und von jedem Individuum unterschiedlich wahrgenommen. Somit ist die Objektivität definitionsgemäß an diesem Punkt nicht gegeben.

In seiner Empfehlung macht der Ethikrat deutlich, dass die ethische und rechtliche Legitimation der Maßnahmen nur so lange Bestand hat, wie der Schutz des Gesundheitssystems vor einem Zusammenbruch dadurch gewährleistet ist. Ist der Schutz auch ohne die Maßnahmen garantiert, sollten die Beschränkungen für alle – unabhängig ihres Impfstatus – zurückgenommen werden. Dabei ist jedoch zwischen staatlichen und durch private Anbieter erwirkten Einschränkungen zu unterscheiden: Zum Zeitpunkt der Empfehlung hat die Rücknahme staatlicher Einschränkungen für Geimpfte aufgrund der unzureichenden Datenlage der Infektiosität nicht zu erfolgen. Die Rücknahme der staatlichen Einschränkungen sollte schrittweise für alle erfolgen. Dabei sollten die Hospitalisierungszahlen sowie die Zahlen der schweren Verläufe und Todesfälle maßgeblich sein. Voraussetzung ist der Zugang zum Impfstoff für alle mit individuell sehr hohem Risiko. Wenn staatliche Beschränkungen zurückgenommen werden, soll es Unterstützungsmaßnahmen für Selbstisolation wie Recht auf Distanzunterricht, erleichterten Zugang zu Schnelltests oder Kündigungsschutz geben. Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln werden als geringe Belastung gesehen und sollen weiterhin gelten. Sie sollen für alle zum selben Zeitpunkt aufgehoben werden. Die Isolationsmaßnahmen in Pflege-, Senioren-, Behinderten- und Hospizeinrichtungen sollen schnellstmöglich aufgehoben werden. Die Beschränkungen durch private Anbieter sind nur dann unzulässig, wenn ihr Zugang für die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich ist.[131]

---

[130] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 4.
[131] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S.5.

Zu Beginn der Empfehlung wird deutlich, dass die ganze Arbeit auf einer Entscheidung des Deutschen Ethikrates aus der früheren Ad-hoc-Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“ beruht. In dieser Ausarbeitung hat der Deutsche Ethikrat die Legitimation der Einschränkungen allerdings an den Schutz des Gesundheitssystems vor einem Zusammenbruch geknüpft. Das Ziel der Maßnahmen ist also nicht die Bewältigung der Pandemie und der Schutz der Bevölkerung als solches.[132] Dementsprechend baut die jetzige Empfehlung auf dieser Annahme auf. Alle genannten Argumente und Handlungsempfehlungen für die Politik sind somit eine subjektive Einschätzung des Deutschen Ethikrates, der hier klar Stellung bezieht.

5 Schlussfolgerung

Der Deutsche Ethikrat ist seit 16 Jahren ein Bestandteil der politischen Beratung. Als unabhängiger Sachverständigenrat entwickelt er auf Anfrage der Politik Stellungnahmen und Empfehlungen – meistens jedoch in Eigenverantwortung. In der Vergangenheit wurde Kritik an politischen Beratungsorganen geäußert, da die Politik Entscheidungen an diese delegiert und die Mitglieder solcher Gremien eigene Interessen verfolgen könnten. Diese Kritik konnte am Beispiel des jetzigen Ethikrates allerdings nicht bestätigt werden. Ein Grund dafür ist, dass Ethikräte im Bereich der Angewandten Ethik arbeiten. Ethik positioniert sich klar gegen die Verfolgung eigener Interessen und dies gilt auch für die Angewandte Ethik. Diese betont darüber hinaus die Verantwortung gegenüber anderen. Aus diesen Gründen kann vermutet werden, dass der Deutsche Ethikrat objektive Entscheidungen trifft. Diese Vermutung konnte mittels der Analyse zweier Publikationen in der vorliegenden Arbeit allerdings nicht bestätigt werden.

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, die Frage zu beantworten, ob die Institution des Ethikrates als Instrument objektiver Politikberatung geeignet ist. Um diese Frage beantworten zu können, wurden zunächst die Grundlagen der Ethik näher betrachtet und definiert.

[132] Vgl. Deutscher Ethikrat (2021), S. 5.

Zunächst wurde deshalb der Begriff ‚Moral' definiert und mit dem Begriff ‚Recht' in Zusammenhang gebracht. Dabei wurde deutlich, dass Moral kein fester Normenkatalog ist, sondern vielmehr die gesellschaftliche Akzeptanz widerspiegelt und dementsprechend von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich sein kann. In Bezug auf das Recht kann Moral zwar eine Ergänzung sein, jedoch hat das Recht eine Vormachtstellung, da es eine stärkere Wirkung erzielt.

Darauf aufbauend wurde die für diese Arbeit verwendete Definition von ‚Ethik' erläutert. Ethik beschäftigt sich mit der Moral und unter anderem damit, die Frage nach dem richtigen Handeln zu beantworten. Um diese Frage klären zu können, mussten verschiedene Subtypen der Ethik betrachtet werden, insbesondere die für diese Arbeit prägende Angewandte Ethik. Diese handelt zwar genauso wie die Ethik, ist jedoch anwendungsorientiert auf einen bestimmten Sachverhalt ausgerichtet. Wer im Rahmen der Angewandten Ethik handeln möchte, muss sich vorher dementsprechend über die Verantwortung im Klaren sein, die er im Rahmen seiner Position und gegenüber anderen trägt.

Es lässt sich also feststellen, dass durch den gesellschaftsbezogenen Moralkatalog und den Handlungsbereich der Angewandten Ethik eine objektive Handlungskompetenz nicht gegeben ist. Es ist notwendig, sich dessen bewusst zu sein, dass Ethik immer von individuellen Wertvorstellungen geprägt ist und somit nie vollständig objektiv sein kann. Die Institution des Ethikrats kann jedoch dazu beitragen, unterschiedliche Wertvorstellungen und Interessen zu berücksichtigen und in politische Entscheidungsprozesse zu integrieren.

Ethikkommissionen wie der Deutsche Ethikrat dienen als Instrument zur politischen Beratung. Allerdings gibt es seit jeher kritische Stimmen, die eine Delegation politischer Entscheidungen sowie die Besetzung mit ehemaligen Politikern und Kirchenvertretern als problematisch ansehen, da diese möglicherweise eigene Interessen verfolgen könnten. Die Tatsache, dass Ethikkommissionen lediglich Handlungsempfehlungen erarbeiten und keine bindenden Gesetze oder Reformen vorschlagen, mildert diese Kritik jedoch ab. Am konkreten Beispiel des Deutschen Ethikrats als nationaler Ethikkommission ist diese Kritik unbegründet,

da das EthRG den Ethikrat dazu verpflichtet, ein breites Meinungsspektrum sowie verschiedene ethische Ansätze zu berücksichtigen und keine Mitglieder mit politischem Amt zuzulassen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Der aktuelle Ethikrat setzt sich aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche wie Wissenschaft, Recht, Theologie, Religion und Medizin zusammen und bietet somit die Grundlage für eine objektive Handlungskompetenz.

Die Publikationen dienen als praktisches Beispiel für die Arbeit des Deutschen Ethikrates, da sie eine seiner Hauptaufgaben darstellen. Die erste Publikation, die in Zusammenarbeit mit der STIKO und Leopoldina entwickelt wurde, ist – anders als die zweite Publikation – keine typische Empfehlung. Wenngleich der eigene Anteil des Deutschen Ethikrates im Vergleich zur zweiten Publikation geringer ist, so lassen sich dennoch subjektive Eindrücke wahrnehmen. Eine der prägnantesten Stellen war hier die Frage nach Wohltätigkeit: Dabei wurde die Rationierung der ärztlichen Versorgung, also die Basisversorgung vieler anstatt einer maximalen Versorgung weniger, durch die knappen Ressourcen begründet. Diese Begründung scheint zwar valide zu sein, jedoch heißt dies im Umkehrschluss auch, dass durch diese Entscheidung diejenigen, denen die Versorgung zusteht, diese nicht bekommen werden. Eine andere prägnante Stelle war das Fehlen der Quellenverweise: Es wurden für die Erstellung der Priorisierung systematische Literaturanalysen und statistische Analysen empirischer Daten durchgeführt. Allerdings gab es keinen Verweis auf die verwendete Literatur und empirischen Daten. Ebenso wenig gab es einen Verweis auf die Analysen als solche, um die Erkenntnisse nachvollziehen zu können.

Die zweite Publikation ist noch auffälliger bezüglich der eigenen Meinung. Auch darin begründet der Ethikrat seine Argumente oft schlüssig und mit Belegen. Was aber auffällt, ist die Verwendung der Phrasen „aus Sicht des Deutschen Ethikrates“ oder „nach Ansicht des Ethikrates“. Dadurch positioniert sich der Ethikrat deutlich und nimmt so ein Stück weit die Sachlichkeit aus seiner Argumentation heraus. Auch Formulierungen wie „zumutbar sein dürfte“ oder „erheblich […] erdulden müssen“ verringern die Sachlichkeit der Empfehlung. Durch die Verwendung dieser Aussagen projiziert der Ethikrat seine Eindrücke auf den Sachverhalt. Die Begriffe „zumutbar“ und „erheblich“ sind intuitive Adjektive, das heißt,

sie können sich von Individuum zu Individuum unterscheiden. Auch die Tatsache, dass die ganze Empfehlung auf einer früheren Empfehlung aufbaut, in der der Ethikrat die Legitimation der Freiheitsbeschränkungen mit dem Schutz des Gesundheitssystems verbunden hat, lässt die Empfehlung subjektiv erscheinen.

Der Deutsche Ethikrat hat durch seinen Anwendungsbereich ‚Angewandte Ethik' keine objektive Grundlage für politische Empfehlungen. Dadurch, dass er wiederum mit dem EthRG rechtlich verankert ist und dieses eine Vielfalt von Professuren, ethischen Ansätzen und Meinungen fordert, ist er in der Theorie als Rat für objektive Entscheidungen geeignet. Da seine eigentliche Arbeit das Erstellen von Stellungnahmen und Empfehlungen ist und diese die Ansichten des Ethikrates recht deutlich enthalten sowie einige Aspekte der Objektivitätsdefinition nicht erfüllen, ist die theoretische Objektivität in der Praxis nicht immer gegeben. Auch wenn es definitionsgemäß eine absolute Objektivität nur schwer geben kann, so sollte dennoch der Anspruch sein, dieser so nah wie möglich zu kommen. Der Deutsche Ethikrat hat die Grundlagen dafür, nur ist die Ausführung in Form von Empfehlungen ausbaufähig. Die Ergebnisse der zwei analysierten Publikationen sind ausschlaggebend dafür, dass die Eignung des Ethikrats als objektive politische Beratungsinstitution in dieser Arbeit nicht gegeben ist.

Die in dieser Arbeit untersuchten Themenbereiche konnten nur grundlegend dargestellt werden. Der vorgegebene Rahmen dieser Arbeit ließ eine tiefgreifendere Untersuchung nicht zu. Dementsprechend bleibt ein umfassender Blick in Bezug auf Ethik sowie problembezogene ethische Herausforderungen in den Bereichsethiken aus. Ebenso bleibt die Frage unbeantwortet, inwiefern die einzelnen Mitglieder des Deutschen Ethikrates geeignete Experten sind. Da sie unweigerlich das Fundament des Ethikrates darstellen und jede Amtszeit durch die Expertise der Mitglieder geprägt ist, wäre es zielführend, einen tiefgreifenden Blick auf den beruflichen Werdegang der einzelnen Mitglieder zu werfen und herauszufinden, welche Werte sie vertreten. In einer nächsten Untersuchung könnten diese Aspekte mit aufgefasst werden.

Auch blieben in der vorliegenden Arbeit die entsprechenden Daten und Studien unberücksichtigt, die zur Entwicklung der Empfehlungen hinzugezogen wurden.

Wissenschaftliche Daten und Studien können je nach Auslegung der Studiengröße, der Population und des Studiendesigns unterschiedlich ausfallen und entsprechend unterschiedlich interpretiert werden. Es könnte sein, dass dadurch auch die Argumentationen in den Empfehlungen variieren.

Des Weiteren wurden lediglich zwei Publikationen analysiert. Um einen aussagekräftigeren Beweis für die nicht geeignete objektive Beratungsarbeit zu liefern, müssten alle bis dato veröffentlichen Empfehlungen und auch Stellungnahmen untersucht werden.

Aufgrund der Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist der Deutsche Ethikrat verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt und hat sich erstmals unter Beweis stellen müssen. Trotz der Resultate dieser Arbeit ist der Ethikrat eine wertvolle Institution, die zur Förderung der Aufklärung und des öffentlichen Diskurses beiträgt. Zwar ist er nach Erkenntnissen dieser Arbeit nicht ideal für eine objektive Beratungstätigkeit geeignet, er kann aber dennoch hilfreich bei der Beantwortung komplexer ethischer Fragen sein.

In Zukunft könnten weiterführende Untersuchungen tiefergehende Einblicke in den Deutschen Ethikrat und seine Mitglieder bieten. Ebenso wäre es sinnvoll, die Umsetzbarkeit der politischen Empfehlungen zu erörtern. Das Thema ‚Deutscher Ethikrat' bietet demnach noch viele Möglichkeiten zur weiteren Erforschung und Analyse.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bahr, Petra (2022): Wie funktionieren Ethikräte? Zum Selbstverständnis nationaler Ethikgremien, in: Deutscher Ethikrat (Hrsg): Öffentlicher Teil des Treffens der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands, Berlin, S. 3-5.

Bartneck, Christoph/Lütge, Christoph/Wagner, Alan R./Welsh, Sean (2019): Ethik in KI und Robotik, München.

Bendel, Oliver (2021): 300 Keywords Soziale Robotik. Soziale Roboter aus technischer, wirtschaftlicher und ethischer Perspektive, Wiesbaden.

Bendel, Oliver/Lin-Hi, Nick/Suchanek, Andreas (2022): 110 Keywords Wirtschaftsethik, Wiesbaden.

Bieber, Christoph (2013): Ethik und Politikmanagement: Ein neuer Gegenstand der Regierungsforschung, in: Korte, Karls-Rudolf/Grunden, Timo (Hrsg): Handbuch Regierungsforschung, Wiesbaden, S. 103-112.

Birnbacher, Dieter (2016): Konsquenzialismus, in Schröder-Bäck, Peter/Kuhn, Joseph (Hrsg): Ethik in den Gesundheitswissenschaften. Eine Einführung, Weinheim, Basel, S. 62-71.

Bogner, Alexander (2019): Biopolitik und ethische Politikberatung, in: Falk, Svenja/Glaab, Manuela/Römmele, Andrea/Schober, Henrik/Thunert, Martin (Hrsg): Handbuch Politikberatung, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 350-360.

Bratu, Christine/Nida-Rümelin, Julian (13.08.2013): Argumentationslinien praktischer Philosophie, https://www.bpb.de/themen/umwelt/bioethik/162732/argumentationslinien-der-praktischen-philosophie/, Stand: 11.03.2023.

Bratu, Christine (2017): Ethik – Recht – Politik, in: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hrsg): Handbuch Friedensethik, Wiesbaden, S. 93-104.

Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 19/156, Berlin.

Deutscher Ethikrat (2016): Pressemitteilung 01/2016. Weltgipfeltreffen der Nationalen Ethikräte in Berlin, Berlin.

Deutscher Ethikrat (13.11.2019): Internationales Treffen. Trilaterales Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens am 13. November 2019 in Berlin, https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/trilaterales-treffen-der-ethikraete-deutschlands-frankreichs-und-grossbritanniens-am-13-november-2019-in-berlin/#c2546, Stand: 27.03.2023.

Deutscher Ethikrat (2020): Programm. 26th NEC and EGE, Berlin.

Deutscher Ethikrat (2021): Besondere Regeln für Geimpfte?. AD-HOC-Empfehlung, Berlin.

Deutscher Ethikrat (27.05.2021): Plenarsitzung. Tagesordnung, https://www.ethikrat.org/sitzungen/2021/plenarsitzung-am-27-mai-2021/, Stand: 22.03.2023.

Deutsche Ethikrat (2022): Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie. Stellungnahme, Berlin.

Deutscher Ethikrat (2022b): Öffentlicher Teil des Treffens der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands, Berlin.

Deutscher Ethikrat (21.03.2023): Publikationen, https://www.ethikrat.org/publikationen/, Stand: 21.03.2023.

Deutscher Ethikrat (21.03.2023b): Geschäftsordnung, https://www.ethikrat.org/der-ethikrat/#m-tab-0-geschftsordnung, Stand: 21.03.2023.

Deutscher Ethikrat (22.03.2023): Forum Bioethik, https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/, Stand: 22.03.2023.

Deutscher Ethikrat (24.03.2023): Alle Themen, https://www.ethikrat.org/themen/alle-themen/, Stand: 24.03.2023.

Deutscher Ethikrat (24.03.2023b): Aktuelle Ethikratthemen, https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/, Stand:24.03.2023.

Deutscher Ethikrat (24.03.2023c): Klimaethik, https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/klimaethik/, Stand:24.03.2023.

Deutscher Ethikrat (24.03.2023d): Demenz, https://www.ethikrat.org/themen/medizin-und-gesundheit/demenz/, Stand: 24.03.2023.

Deutscher Ethikrat (29.03.2023): Mitglieder, https://www.ethikrat.org/ueber-uns/mitglieder/, Stand: 29.03.2023.

Egger, Richard (2021): Mehr Menschlichkeit!. Ethik für alle, die Verantwortung tragen, Wiesbaden.

Ezazi, Gordian (2016): Ethikräte in der Politik. Genese, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Deutschen Ethikrates, Wiesbaden.

Fenner, Dagmar (2022): Einführung in die Angewandte Ethik, 2 Aufl., Tübingen.

Fischer, Peter (2006): Politische Ethik, München.

Frankena, William K. (2017): Ethik. Eine analytische Einführung, 6. Aufl., Wiesbaden.

Fuchs, Michael (2005): Nationale Ethikräte. Hintergründe, Funktionen und Arbeitsweisen im Vergleich, Berlin.

Heesen, Bernd (2021): Wissenschaftliches Arbeiten. Methodenwissen für Wirtschafts-, Ingenieur- und Sozialwissenschaftler, 4. Aufl., Berlin.

Hummel, Patrik/Reis, Andreas (2021): Die Rolle Nationaler Ethikräte in Pandemie. Orientierung in Krisenzeiten, in: Reis, Andreas/Schmidhuber, Martina/Frewer, Andreas (Hrsg): Pandemien und Ethik. Entwicklung – Probleme – Lösungen, Berlin S. 305-324.

Köberer, Nina (2014): Advertorials in Jugendprintmedien. Ein medienethischer Zugang, Wiesbaden.

Lanterath, Dirk (2006): Die Eigenständigkeit der Bioethik und ihr Verhältnis zur Biopolitik, in: Ethik in der Medizin, Nr. 18, S. 364-368.

Nida-Rümelin, Julian (2005): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, 2. Aufl., Stuttgart.

Pieper, Annamarie (2017): Einführung in die Ethik, 7. Aufl., Tübingen.

Rafat, Shamim (2019): Politikberatung und Ethik, in: Falk, Svenja/Glaab, Manuela/Römmele, Andrea/Schober, Henrik/Thunert, Martin (Hrsg): Handbuch Politikberatung, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 80-96.

Reese-Schäfer, Walter/Mönter, Christian (2013): Politische Ethik. Philosophie, Theorie, Regeln, Wiesbaden.

Rothhaar, Markus/Hähnel, Martin (2016): Elemente deontologischer Ethik, in: Schröder-Bäck, Peter/Kuhn, Joseph (Hrsg): Ethik in den Gesundheitswissenschaften. Eine Einführung, Weinheim, Basel, S. 72-80.

Schweidler, Walter (2018): Kleine Einführung in die Angewandte Ethik, Wiesbaden.

Ständige Impfkommission/Deutscher Ethikrat/Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020): Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden?, Berlin.

Stoecker, Ralf (2016): Moral, Ethik, Recht, in: Schröder-Bäck, Peter/Kuhn, Joseph (Hrsg): Ethik in den Gesundheitswissenschaften. Eine Einführung, Weinheim, Basel, S. 43-52.

Taupitz, Jochen (2022): 25 Jahre Zentrale Ethikkommission – Bestandsaufnahme und Ausblick, in: Medizinrecht, Nr. 40, S. 379-383.

Weber-Hassemer, Kristiane (2008): Politik: Welchen Beitrag kann ethische Expertise für biopolitische Entscheidungen leisten?, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Nr. 51, S. 895-901.

Werner, Micha H. (2021): Einführung in die Ethik, Berlin.

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.

Braunschweig, 02.05.23

Ort, Datum

Unterschrift